

**ALLGEMEINES
ÜBER KOREA
9
MENSCHENRECHTE**



**PYONGYANG, KOREA
JUCHE 106 (2017)**

**ALLGEMEINES
ÜBER KOREA
9
MENSCHENRECHTE**

**Verlag für Fremdsprachige Literatur
Pyongyang, Korea
Juche 106 (2017)**

INHALT

1. Menschenrechte in der DVR Korea	1
2. Menschenrechte – souveräne Rechte.....	1
3. Die Volksmassen – die wahre Verkörperung der Menschenrechte.....	2
4. Die Menschenrechte – die Staatsgewalt	3
5. Ansicht der DVRK über die Grundrechte	4
6. Grundrechte	4
7. Das sozio-politische Recht	4
8. Recht auf Würde.....	5
9. Existenzrecht	6
10. Recht auf Unverletzlichkeit.....	6
11. Das Kriterium der Menschenrechte.....	7
12. Entstehung der Ordnung zur Menschen- rechtssicherung.....	8
13. Behandlung der menschenrechtswidrigen Gesetze aus der Kolonialzeit	8

14. Ausarbeitung und Ausführung von ersten gesetzlichen Dokumenten über die Menschenrechte	9
15. Demokratisierung der Justiz	9
16. Rechtssystem für die demokratischen Wahlen	11
17. System des demokratischen Arbeitsgesetzes	12
18. Rechtsordnung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau.....	13
19. Verankerung des demokratischen Rechtssystems für die Menschenrechte durch die Verfassung	14
20. Aufrechterhaltung des Rechtssystems für die Menschenrechte in der Kriegszeit	16
21. Entwicklung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung in der Kriegszeit.....	17
22. Schaffung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung	18
23. Annahme der Sozialistischen Verfassung.....	19
24. Ordnung zur Menschenrechtssicherung in den einzelnen Bereichen	20
25. Einführung der allgemeinen elfjährigen Schulpflicht	21
26. Abschaffung des Steuersystems	22
27. Gesetzbuch über die Zusammensetzung der Gerichte und das über den Zivilprozess	22

28. Gesetz über die Pflege und Erziehung der Kinder	23
29. Bodengesetz	24
30. Sozialistisches Arbeitsgesetz	25
31. Gesetz über die Volksgesundheitspflege	25
32. Verteidigung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung	26
33. Vervollkommnung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung	28
34. Gliederung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung	30
35. Festlegung der Frage betreffend die Menschenrechtssicherung in der Sozialistischen Verfassung	30
36. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Politik	31
37. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Wirtschaft	33
38. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Kultur	34
39. Typischer Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Landesverteidigung.....	35
40. Inhalt der Grundrechte der Bürger in der Verfassung	36

41. Merkmale der Grundrechte der Bürger.....	37
42. Inhalt des Rechtssystems für die Menschenrechte.....	38
43. Die die Macht betreffenden Gesetze	39
44. Gesetze über Strafsachen.....	40
45. Gesetze über Zivilsachen.....	41
46. Gesetze im Gerichtswesen.....	42
47. Gesetze für Volkssicherheit	43
48. Arbeitsrecht	44
49. Gesetze im Bildungswesen.....	45
50. Gesetze im Gesundheitswesen	46
51. Gesetze im Volkssdienstleistungswesen.....	48
52. Gesetze zum Schutz geistiger Eigentumsrechte.....	49
53. Gesetze zur sozialen Wohlfahrt	50
54. Gesetze zum Umweltschutz	51
55. Staatsapparat zur Menschenrechtssicherung	52
56. Organe für die internationale Zusammenarbeit im Menschenrechtswesen	53
57. Menschenrechtsorganisationen für bestimmte Bevölkerungsgruppen	53

58. Menschenrechtsorganisationen nach den Betätigungsinhalten	53
59. Koreanische Gesellschaft für Menschen- rechtsforschung	54
60. Bildungs- und Propagandasystem über die Menschenrechte	55
61. Bildung in den Menschenrechten durch das reguläre Bildungsnetz.....	55
62. Vermittlung der Kenntnisse über Menschen- rechtsgesetze durch gesellschaftliche Bildungseinrichtungen und Presse	56
63. Erweiterung der Kenntnisse der Mitarbeiter über die Menschenrechtsgesetze	57
64. Wahlberechtigung und Wählbarkeit des koreanischen Volkes	57
65. Meinungs- und Pressefreiheit	58
66. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.....	59
67. Recht auf freie Teilnahme an der Staatsver- waltung	60
68. Gedanken- und Religionsfreiheit.....	61
69. Recht auf Leben	62
70. Recht auf Nichtgefoltertwerden	63
71. Recht darauf, nicht Sklaven zu werden	63

72. Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person	64
73. Recht auf gerechtes Urteil	65
74. Recht auf Arbeit	66
75. Recht auf Sozialfürsorge	68
76. Recht auf befriedigendes Lebensniveau	69
77. Recht auf Bildung.....	70
78. Recht auf wissenschaftliche Betätigung	71
79. Recht auf Kulturleben	72
80. Recht auf Gesundheit	73
81. Frauenrechte	75
82. Kinderrechte	76
83. Rechte der Senioren.....	77
84. Rechte der Behinderten	78
85. Ansicht der DVRK über die internationale Menschenrechtssicherung	80
86. Ansicht und Standpunkt der DVRK zu inter- nationalen Menschenrechtsgesetzen	81
87. Internationale Menschenrechtskonventionen, denen die DVRK beigetreten ist.....	82
88. Internationale Kooperation zur Gewähr- leistung der Menschenrechte.....	83

89. Haupthindernisse für die Gewährleistung der Menschenrechte in der DVRK	84
90. Machenschaften der USA zur politischen Erdrosselung der DVRK und deren Folgen.....	85
91. Umtriebe der USA zum militärischen Druck gegen die DVRK und ihre Konsequenzen	85
92. Machenschaften der USA zur wirtschaftlichen Strangulierung der DVRK und ihre Nachwirkungen	86
93. Wesen des von den USA angeführten Menschenrechtsrummels gegen die DVRK.....	87
94. Perspektive für die Gewährleistung der Menschenrechte.....	88
95. Perspektive für die Erhöhung des Lebensniveaus des Volkes	88
96. Perspektive für das Gesundheitswesen.....	89
97. Perspektive für das Bildungswesen	91
98. Perspektive für das Bauwesen	93
99. Perspektive für den Schutz der besonderen Bevölkerungsgruppen.....	94
100. Perspektive für Ausbau und Vervollständigung des Rechtssystems für die Menschenrechte.....	95

1. Menschenrechte in der DVR Korea

Der Standpunkt und die Einstellung der DVRK in Bezug auf die Menschenrechte ist es, kurzum, dass die Menschenrechte souveräne Rechte sind, das wahre Inbild von Menschenrechten ebenfalls die Volksmassen sowie die Menschenrechte eben die Staatsgewalt sind.

2. Menschenrechte – souveräne Rechte

Da die Menschenrechte im wahrsten Sinne des Wortes Rechte des Menschen sind, sollte man gebührenderweise ausgehend vom Wesen des Menschen bestimmen, was für Rechte die Menschenrechte sind.

Dem Menschen ist die Souveränität als Attribut eigen.

Die Souveränität ist das Attribut des sozialen Menschen, der gewillt ist, als Herr der Welt und des eigenen Schicksals souverän zu leben und sich zu entwickeln.

Für den Menschen als gesellschaftliches Wesen ist die Souveränität der Lebensnerv.

Nur wenn die Souveränität verwirklicht ist, kann der Mensch mit Würde und Wert als gesellschaftliches Wesen menschenwürdiges Leben und Glück genießen.

Um die Souveränität zu verwirklichen, muss er Rechte darauf besitzen. Eben sie sind die Menschenrechte.

3. Die Volksmassen – die wahre Verkörperung der Menschenrechte

Die Volksmassen verlangen das Recht darauf, frei von jeglichem Joch der Natur und Gesellschaft selbstständig und schöpferisch zu leben und sich zu entwickeln, mit anderen Worten das souveräne Recht und haben auch die Fähigkeit, es in die Tat umzusetzen.

Wie die historischen Tatsachen zeigen, sind alle in verschiedenen Epochen von den Volksmassen errungenen Rechte ihren Forderungen und Anstrengungen zu danken.

Rechte, die weder durch ihre Anforderungen auf die Tagesordnung gesetzt werden noch durch ihre Bemühungen zur Realisierung kommen, können nicht wahre Rechte werden.

Die souveränen Forderungen des gesellschaftlichen Kollektivs sind die gemeinsamen Erfordernisse der Gesellschaftsmitglieder für die Existenz und Weiterentwicklung des Kollektivs. Die souveränen Forderungen einzelner Menschen sind Ansprüche, die sie als gleichberechtigte Mitglieder des Kollektivs stellen und von ihm gebührend befriedigt werden können.

Die Forderungen der Volksmassen, des gesellschaftlichen Kollektivs, vertreten die gemeinsamen Forderungen der Gesellschaft und stimmen auch mit der Forderung einzelner Mitglieder des gesellschaftlichen Kollektivs überein.

Nur die Menschenrechte, die von den Volksmassen verlangt und verwirklicht werden, sind in der Tat wahre Menschenrechte, welche die Forderungen des Kollektivs und die der einzelnen Mitglieder, die das Kollektiv bilden, allesamt erfüllen.

4. Die Menschenrechte – die Staatsgewalt

Das bedeutet die staatliche Souveränität.

Das Volk verwirklicht seine Forderungen nach der Souveränität im Rahmen der einzelnen Nationalstaaten. Das Recht darauf ist eben die staatliche Souveränität.

Die Völker aller Länder auf der Erde üben in eigenem Land unter der institutionellen und gesetzlichen Garantie des Staates die Menschenrechte aus, also das Recht auf die Verwirklichung ihrer souveränen Forderungen.

Es ist nur ein leeres Gerede, wenn ein Land, das seine staatliche Souveränität verloren hat, von Menschenrechten seines Volkes und der Gewährleistung der Menschenrechte spricht.

Das beweisen die Geschichte Koreas in der vergangenen Kolonialzeit und die in der Gegenwart von den nach Vormacht strebenden Kräften in Irak und verschiedenen anderen Ländern der Welt begangenen oder verursachten Menschenrechtsverletzungen.

5. Ansicht der DVRK über die Grundrechte

Die westliche Gesellschaft sucht den Ursprung der Grundrechte in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, verkündet am 26. August 1789 in Frankreich, und in der „Unabhängigkeitserklärung“, veröffentlicht am 4. Juli 1776 in den USA. Die Menschenrechtserklärung Frankreichs behauptet „das Recht auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung“ und die Unabhängigkeitserklärung der USA „das Recht auf Leben und Streben nach Freiheit und Glück“ als Grundrechte. Es gibt auch Ansichten, dass man im Recht auf Frieden und Umwelt auch die Grundrechte sehen soll.

Aber in der DVR Korea werden die Grundrechte als das wichtigste Recht, also die Grundlage und Quelle aller Rechte der Menschen, betrachtet, d. h., die Grundrechte sind Rechte, ohne die man an Verwirklichung anderer Rechte nicht denken kann.

6. Grundrechte

Zu den Grundrechten gehören das sozio-politische Recht, das Recht auf Würde, das Existenzrecht und das Recht auf Unverletzlichkeit.

7. Das sozio-politische Recht

Für den Menschen als das gesellschaftliche Wesen ist die sozio-politische Souveränität der Lebensnerv.

Ohne diese Souveränität ist er gesellschaftlich gleichsam ein totes Lebewesen, obwohl er das physische Leben hat.

Die sozio-politische Souveränität bedeutet die Freiheit und das Recht, sich an der Verwirklichung der Staatsmacht und der Staatsverwaltung sowie der sozial-politischen Tätigkeit zu beteiligen, mit anderen Worten, sie wird durch die Gewährleistung und Ausübung des sozio-politischen Rechts realisiert.

Wenn der Mensch nicht der Herr der Politik wird, der über das sozio-politische Recht verfügt und es ausübt, kann er sich auch des wirtschaftlich-kulturellen Rechtes nicht erfreuen.

Das zeigt, dass das sozio-politische Recht das Grundrecht, das die Grundlage aller Menschenrechte bildet, und das wichtigste Recht ist, das dem Menschen ermöglicht, die Stellung als Herr des Staates und der Gesellschaft einzunehmen und seiner Rolle als solcher Herr hervorragend gerecht zu werden.

8. Recht auf Würde

Der Mensch ist eben das würdevollste und wertvollste Wesen in der Welt.

Alle Dinge in der Welt können erst dann Wert haben, nur wenn sie den Menschen als das würdevollste und wertvollste Wesen in den Vordergrund stellen und ihm dienen.

Die Würde und der Wert des Menschen kommen erst dann voll in Realisierung und Erstrahlung, wenn er die gesellschaftliche und persönliche Gleichberechtigung genießt und das Recht auf die freie Entwicklung der Individualität und die menschenwürdige Behandlung ausübt.

Die persönliche Diskriminierung ist, egal aus welchem Grunde, Beleidigung der Menschenwürde, und die Versklavung des Menschen, die unmenschliche und unehrenhafte Moral und die Anwendung des Zwangs sind Verletzung der Menschenwürde und Menschenrechte.

9. Existenzrecht

Das wirtschaftliche Leben ist ein Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der für die Existenz und Entwicklung des Menschen unentbehrlich ist.

Der Mensch kann nur dann sein Dasein als Mensch aufrechterhalten und sein Leben erstrahlen lassen, wenn er Rechte im wirtschaftlichen Leben, die das Recht auf Arbeit und das Eigentumsrecht zum Hauptinhalt haben also das Existenzrecht hat und sie frei ausübt.

10. Recht auf Unverletzlichkeit

Ohne Gewährleistung der persönlichen Freiheit ist die Ausübung irgendeines Rechtes des Menschen nicht denkbar.

Der Mensch kann seine Menschenrechte genügend

und befriedigend ausüben, wenn ihm das Recht auf die Unantastbarkeit seiner Person gesichert wird, also das Recht darauf, nicht widerrechtlich inhaftiert oder verhaftet werden zu dürfen.

11. Das Kriterium der Menschenrechte

Das Kriterium der Menschenrechte stellt ein Kriterium dar, das die menschenrechtlichen Forderungen und Bestrebungen des Volkes widerspiegelt und sie in die Tat umsetzt. Wenn das Volk es für gut hält, ist es ein gerechtes und wahrhaftiges Kriterium der Menschenrechte. In allen Ländern fordert und realisiert das Volk selbst Menschenrechte, beurteilt und schätzt auch die Menschenrechtslage ein, ob sie gut oder schlecht ist.

Ferner muss das Kriterium der Menschenrechte den Forderungen des Volkes des jeweiligen Landes entsprechend bestimmt werden, weil die Einzelstaaten in der Geschichte, den Sitten und Bräuchen, in dem Entwicklungsniveau der Wirtschaft und Kultur und der Lebensweise, geschweige denn im politischen System, unterschiedlich.

Es gehört zur Souveränität jedes Staates, die in den internationalen Menschenrechtskonventionen determinierten Kriterien zu achten und zugleich entsprechend den Forderungen seines Volkes und den realen Verhältnissen des eigenen Landes das Kriterium der Menschenrechte auszuarbeiten und anzuwenden.

12. Entstehung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung

In der DVRK begann die Ordnung zur Menschenrechtssicherung nach der Befreiung Koreas von der Kolonialherrschaft der japanischen Imperialisten (15. August 1945) zu entstehen.

13. Behandlung der menschenrechtswidrigen Gesetze aus der Kolonialzeit

Es war unvermeidlich, dass die Länder, die früher imperialistische Kolonien waren, nach der Unabhängigkeit die Gesetze aus der Kolonialzeit in gewissem Maße zuließen oder diese zu Rate zogen und so neue Gesetze festlegten. Aber in Korea verfuhr man ganz anders.

Unmittelbar nach der Befreiung des Landes verkündete Korea, dass alle unter der japanischen Kolonialherrschaft geltenden Gesetze und Rechtsnormen für immer ihre Gültigkeit verloren haben und alle Rechtsordnungen, die dem Aufbau einer neuen Gesellschaft und den Interessen des koreanischen Volkes zuwiderlaufen, nicht zugelassen werden.

Mit anderen Worten, Korea hielt konsequent das Prinzip ein, alle drakonischen kolonialen Gesetze ganz und völlig abzuschaffen und konsequent auf der Grundlage des demokratischen und revolutionären Rechtsbewusstseins des Volkes und entsprechend den Anforderungen des Auf-

baus einer neuen Gesellschaft neues Rechtssystem und neue Rechtsordnung zur Gewährleistung der Freiheiten und Rechte des Volkes herzustellen.

14. Ausarbeitung und Ausführung von ersten gesetzlichen Dokumenten über die Menschenrechte

Da in Korea unmittelbar nach der Befreiung kein einheitliches zentrales gesetzgebendes Organ existierte, war es für die Menschenrechtssicherung wichtig, zuerst einen Apparat für die Festlegung der Gesetze über die Menschenrechte ins Leben zu rufen und seine Funktion und Rolle zu verstärken.

Daher fanden überall im Land die Versammlungen verschiedener Formen, darunter Volkskongress und Einwohnerversammlung, statt, auf denen Teilnehmer nach ihrem Willen Vertreter wählten und örtliche Machtorgane organisierten.

Durch die örtlichen Machtorgane wurden volksverbundene und demokratische politische Maßnahmen für die Herstellung einer neuen demokratischen Rechtsordnung festgelegt und Gesetzdokumente für deren Verwirklichung, darunter Beschlüsse, Direktiven und Proklamationen, ausgearbeitet und ausgeführt.

15. Demokratisierung der Justiz

Bei der Demokratisierung der Justiz in Korea handelte

es sich darum, die alte Justizordnung, die der Kolonialherrschaft des japanischen Imperialismus diene, mit aller Konsequenz abzuschaffen und eine volksverbundene und revolutionäre Justizordnung zu errichten, die die Rechte und Interessen des Volkes verteidigt.

Im November 1945 wurden das Departement Justiz als eines von zehn Verwaltungsdepartements Nordkoreas ins Leben gerufen, danach die Bestimmungen über die Organisierung der Staatsanwaltschaft und Gerichte aller Ebenen festgelegt, das System zweier Instanzen in der Gerichtsverhandlung angewendet und das System der Volksschöffen eingeführt.

Nach der Bildung des Provisorischen Volkskomitees Nordkoreas im Februar 1946 wurde die Demokratisierung der Justiz noch stärker beschleunigt.

Es wurden verschiedene Rechtsnormen, darunter „Das Grundprinzip über die Bildung und Aufgaben des Gerichts und der Staatsanwaltschaft vom Departement Justiz beim Provisorischen Volkskomitee Nordkoreas“, „Die Bestimmungen über das Strafgericht im Justizorgan Nordkoreas“ und „Der Beschluss über die Wahl des Richters“, festgelegt und traten in Kraft.

Folglich wurde in Korea in kurzer Zeit nach der Befreiung eine demokratische Justizordnung geschaffen, die dem Volk Rechte und Freiheiten gewährleistet und den Aufbau einer neuen Gesellschaft unbeirrt garantiert.

16. Rechtssystem für die demokratischen Wahlen

In Korea wurde dieses System durch die Festlegung und Ausführung der Gesetze über die Wahl der Abgeordneten der zentralen und örtlichen Machtorgane des Provisorischen Volkskomitees Nordkoreas errichtet.

Diese Gesetze regelten umfassend alle Vorschriften für die Sicherung der demokratischen Wahlen, darunter das Grundprinzip der Wahlen, die Verfahren der Zusammenstellung der Wählerliste, der Wahlen und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Ihr Hauptmerkmal besteht darin, dass die Prinzipien der demokratischen Wahlen, die nach dem allgemeinen, gleichberechtigten und direkten Prinzip in geheimer Abstimmung erfolgen, zum Gesetz erhoben und die Bequemlichkeit der Bürger maximal in Rechnung gezogen wurden.

Dank der Schaffung solchen Rechtssystems für die demokratischen Wahlen beteiligten sich 99,6 % aller Wahlberechtigten an den Kommunalwahlen, die erstmals nach der Befreiung in Korea stattfanden.

Bei der im Februar 1947 stattgefundenen Abgeordnetenwahl des zentralen Machtorgans wurden 237 Vertreter aus verschiedensten Kreisen und Schichten, darunter 34 Frauen, 7 Unternehmer, 10 Händler, 4 Gewerbetreibende und 10 Gläubige, zu Abgeordneten gewählt.

Durch die Errichtung des Rechtssystems für die demokratischen Wahlen wurde dem koreanischen Volk eine feste rechtliche Garantie dafür gewährleistet, die Macht in seinen Händen zu halten und seine politischen Rechte nach seinem Willen auszuüben.

17. System des demokratischen Arbeitsgesetzes

In Korea wurde am 24. Juni 1946 das Arbeitsgesetz als ein Beschluss des Provisorischen Volkskomitees Nordkoreas erlassen.

Das „Arbeitsgesetz für die Arbeiter und Angestellten Nordkoreas“, das aus 26 Artikeln besteht, bestimmte allseitig die demokratischen Freiheiten und Rechte auf Arbeit und Erholung.

Das außergewöhnlich Wichtigste im Inhalt des Arbeitsgesetzes besteht darin, dass für die Arbeiter und Angestellten die Einführung des Achtsturentages festgelegt wurde.

Dadurch wurden die Überreste der Zwangsarbeit aus der Zeit der japanischen Kolonialherrschaft, in der den Arbeitern unbegrenzte Arbeitszeit und harte Arbeitsbedingungen aufgezwungen wurden, völlig beseitigt und der Weg eines neuen Arbeitslebens eröffnet.

Das Arbeitsgesetz legte fest, dass für die Arbeiter in den Bereichen mit gesundheitsschädlichen Bedingungen und Untertagearbeiter der Siebensturentag eingeführt wird.

Dem Arbeitsgesetz nach ist die Kinderarbeit strikt verboten und stehen die Arbeiterinnen unter besonderem Schutz.

Außerdem regelte es die völlige Abschaffung des kolonialen Hungerlohnsystems, die Einführung des Systems des vollbezahlten Grundurlaubs für die Arbeiter und Angestellten, die Einführung des Systems des Zusatzurlaubs für die unter gesundheitsschädlichen und gefährlichen Bedingungen Arbeitenden und die Einführung des Sozialversicherungssystems wie medizinische Hilfe und Beihilfen bei Arbeitsunfähigkeit und Todesfall.

18. Rechtsordnung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das Provisorische Volkskomitee Nordkoreas promulgierte am 30. Juli 1946 das „Gesetz über die Gleichberechtigung der Frau Nordkoreas“.

Das Gesetz verkündete, dass die koreanischen Frauen, die lange Zeit gesellschaftlich im Stich gelassen wurden und in Demütigung und Verachtung ein Elendsdasein fristen mussten, in allen Bereichen des sozialen Lebens, also im politischen, ökonomischen und kulturellen Leben, die gleichen Rechte wie die Männer haben.

Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Frau gewährte den Frauen vor allem die gleichen politischen Freiheiten und Rechte wie den Männern.

Dem Gesetz nach können alle Frauen mit gleichem Recht wie die Männer an der Wahl aller Machtorgane teilnehmen und haben das aktive und passive Wahlrecht.

Des Weiteren bestimmte es, dass die Frauen wie die Männer auch über das Recht auf Arbeit und Bildung verfügen.

Das Gesetz regelte das Heiratsalter, das Recht der Frauen auf freie Eheschließung und Ehescheidung, das Recht auf Unterhaltsanspruch für die Kinder, das gleiche Erbrecht wie die Männer auf das Vermögen und den Boden und Verbot des Erbes der feudalen Verhältnisse wie z. B. Polygamie und Menschenhandel, welche die Menschenrechte der Frauen verletzen, der offenen und geheimen Prostitution sowie des Geishasystems.

19. Verankerung des demokratischen Rechtssystems für die Menschenrechte durch die Verfassung

Mit der Gründung der DVRK im September 1948 wurde die Verfassung der Republik verabschiedet.

Die Verfassung verankerte umfassend die demokratischen Freiheiten und Rechte, die schon dem Volk durch die einzelnen Rechtsnormen zuerkannt und gewährleistet wurden.

Sie verkündete die Gleichberechtigung der Bürger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und legte vor allem die Rechte im politischen Bereich fest,

darunter das aktive und passive Wahlrecht, die Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gründung politischer Parteien, gesellschaftlicher und anderer Organisationen und den Eintritt in sie, die Glaubensfreiheit und die Freiheit der Abhaltung religiöser Zeremonien.

Sie bestimmte des Weiteren die Rechte der Werktätigen im Bereich des wirtschaftlichen Lebens, also das Recht auf den Erhalt gleichen Lohns für gleiche Arbeit, das Recht auf den Erhalt materieller Hilfe nach dem System der Sozialversicherung und das Recht auf das Betreiben des mittleren und kleinen Handels und Gewerbes.

Sie determinierte die Rechte im Bereich des gesellschaftlichen Lebens wie z. B. das Recht auf den Erhalt der obligatorischen Grundschulbildung und der Fach- und Hochschulbildung auf Kosten des Staates, das Recht auf den Schutz der Ehe und Familie, das Recht auf Unverletzlichkeit der Person und das Beschwerde- und Petitionsrecht.

Außerdem bestimmte die Verfassung ausgehend von dem Prinzip des Internationalismus das Asylrecht und die Gleichberechtigung der Bürger der Minderheiten.

Mit der Annahme der Verfassung wurde in der DVRK die Frage des Grundgesetzes, die wichtigste Frage im Rechtssystem für die Menschenrechte, glänzend gelöst und die Grundlage für die Festlegung der Rechtsnormen

über die Menschenrechte geschaffen und konnte das Menschenrechtsgesetz mit einem wohlgeordneten System weiterentwickelt werden.

20. Aufrechterhaltung des Rechtssystems für die Menschenrechte in der Kriegszeit

Es ist unvermeidlich, dass in der Kriegszeit das System für die Gewährleistung der Menschenrechte aus der Friedenszeit abgeschafft wird oder nur auf dem Papier steht, zahllose Flüchtlinge und Waisen entstehen und das Volksleben verarmt. Aber in der Zeit des von den USA entfesselten Koreakrieges (1950–1953) wurden in der DVRK die Gesetzesnormen für die Sicherung der Rechte des Volkes weiterhin festgelegt und ausgeführt.

Durch die Verabschiedung der Rechtsnormen, darunter der Beschlüsse des Kabinetts „Beschluss über die Maßnahmen zur Rettung der Kriegsgeschädigten“ und „Beschluss über die Maßnahmen zur Stabilisierung des Volkslebens während des Vaterländischen Befreiungskrieges“, wurden Zufluchtstätten, Alters- und Kinderheime für zahlreiche Kriegsgeschädigte und -waisen errichtet, wurde das Volk mit Nahrungsmitteln versorgt, ihm Wohnungen zugewiesen und verschiedene Dienstleistungen durch das öffentliche Gaststättenwesen und Handelsnetz gesichert.

Es wurden ferner die Beschlüsse des Kabinetts „Über

die Ausleihe von Nahrungsmitteln für die Gewährleistung des Ackerbaus an die von Schäden betroffenen Bauern“ und „Über die Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnungen für die Arbeiter und Angestellten“ und verschiedene andere Rechtsnormen angenommen, wodurch die Lebens- und Produktionsbedingungen der Kleinbauern und der von Schäden betroffenen Bauern gewährleistet, denjenigen, die wegen des Krieges Arbeitsplätze verloren, gesicherte Berufe vermittelt und das Leben der Arbeiter und Angestellten stabilisiert wurde. Es wurden auch viele Gesetzesnormen bezüglich der Bildung und Kultur festgelegt und in Kraft gesetzt, um sowohl das materielle als auch das kulturelle Leben zu stabilisieren.

So gab es in der DVRK auch unter den harten Kriegsverhältnissen keinen Menschen, der verhungerte oder obdachlos unter freiem Himmel lebte, und hallte das Lesen der lernenden Kinder ohne Unterbrechung.

21. Entwicklung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung in der Kriegszeit

In der Kriegszeit wurde in der DVRK die Ordnung zur Menschenrechtssicherung nicht nur aufrechterhalten, sondern auch weiterentwickelt.

Das ist allein aus dem System der unentgeltlichen ärztlichen Betreuung, das in der Kriegszeit eingeführt wurde, gut ersichtlich.

Trotz großer staatlicher Bürde und vieler Schwierigkeiten infolge des Krieges nahm die Regierung der DVRK im November 1952 den Beschluss Nr. 203 des Kabinetts über die Einführung des Systems der allgemeinen unentgeltlichen medizinischen Behandlung an, um das Leben und die Gesundheit des Volkes zu schützen.

Dieser Beschluss legte fest, dass die staatlichen Therapie- und prophylaktischen Einrichtungen die stationäre und ambulante Behandlung unentgeltlich vornehmen wie auch die Arzneikosten nicht entgegennehmen und auch in den Krankenhäusern der Armee das System der allgemeinen unentgeltlichen Behandlung für die Zivilbevölkerung funktioniert.

In der DVRK wurde ab 1. Januar 1953, in dem der Krieg in vollem Gang war, erstmals in der Geschichte das System der allgemeinen kostenlosen medizinischen Behandlung eingeführt.

22. Schaffung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung

Mit dem erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Krieg und der erfolgreichen Verwirklichung der sozialistischen Revolution und dem tatkräftigen Vorankommen des sozialistischen Aufbaus sah sich die DVR Korea vor die Pflicht gestellt, die Rechte und Freiheiten der Menschen in der sozialistischen Gesellschaft allseitig gesetzlich zu

verankern und eine diese gewährende sozialistische Ordnung zur Menschenrechtssicherung herzustellen.

Daher wurde in der DVRK in den 1970er Jahren die Sozialistische Verfassung verabschiedet und wurden auf deren Grundlage Gesetze für die Menschenrechtssicherung in den einzelnen Bereichen angenommen und in Kraft gesetzt. So entstand im Großen und Ganzen die sozialistische Ordnung zur Menschenrechtssicherung.

23. Annahme der Sozialistischen Verfassung

In der DVR Korea wurde im Dezember 1972 auf der 1. Tagung der Obersten Volksversammlung in der V. Legislaturperiode die „Sozialistische Verfassung der Demokratischen Volksrepublik Korea“ angenommen.

In Bezug auf die Grundrechte der Bürger machte die Verfassung vor allem das kollektivistische Prinzip klar, auf dem die Grundrechte und -pflichten der Bürger der Republik beruhen, und erklärte, dass der Staat allen Bürgern die demokratischen Rechte und Freiheiten, ein glückliches materielles und kulturelles Leben tatsächlich gewährt und sich die Freiheiten und Rechte der Bürger mit der Festigung und Weiterentwicklung der sozialistischen Ordnung ständig erweitern.

Sie regelte auch die Rechte der Bürger im Bereich des politischen Lebens, darunter das aktive und passive Wahlrecht, die Meinungs-, Presse-, Versammlungs-,

Vereinigungs-, Demonstrations-, Glaubens-, Beschwerde- und Petitionsfreiheit.

Ferner bestimmte sie die Rechte der Bürger im wirtschaftlichen und kulturellen Leben, darunter das Recht auf Arbeit, Erholung, unentgeltliche medizinische Betreuung und Bildung und die Freiheit der wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Betätigung.

Festgelegt sind die Bevölkerungsgruppen, die besonderen Schutz des Staates und der Gesellschaft genießen sollen, die gleiche gesellschaftliche Stellung und die gleichen Rechte der Frau wie der Mann, das Recht auf Schutz der Ehe und Familie, das Recht auf Unantastbarkeit der Person und des Wohnraums, das Recht auf die Garantie des Postgeheimnisses und den gesetzlichen Schutz der koreanischen Bürger im Ausland und das Asylrecht.

Die Annahme der Sozialistischen Verfassung war ein großes Ereignis, das in der Revolution und beim Aufbau in Korea von historischer Bedeutung war, und zugleich ein Meilenstein für die Errichtung und Weiterentwicklung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung.

24. Ordnung zur Menschenrechtssicherung in den einzelnen Bereichen

Anfang der 1970er Jahre wurde in der DVRK die Sozialistische Verfassung, das Grundgesetz, angenommen, das alle Tätigkeiten des Staates und der Gesellschaft, die

Grundrechte und -pflichten der Bürger regelte. Mit ihr allein konnten aber die Verhaltensnormen für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nicht bestimmt werden.

Daher wurden in der DVRK neue sozialistische Menschenrechtsgesetze festgelegt und in Kraft gesetzt. Auf diese Weise wurde das Rechtssystem für die Menschenrechte in den einzelnen Bereichen, d. h. die Ordnung zur Menschenrechtssicherung in jedem Bereich errichtet.

25. Einführung der allgemeinen elfjährigen Schulpflicht

Ab 1972 wurde in der DVRK die allgemeine elfjährige Schulpflicht eingeführt.

Dadurch wird allen Angehörigen der neuen Generation das Recht auf Lernen auf Kosten des Staates obligatorisch gewährleistet.

Das übertraf weit die Kriterien des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der regelte, dass der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht sein muss, und der anderen internationalen Rechtsnormen über die Menschenrechte.

Die allgemeine elfjährige Schulpflicht entwickelte sich gegenwärtig nach dem Gesetz, das im September 2012 auf der 6. Tagung der Obersten Volksversammlung in der XII. Legislaturperiode verabschiedet wurde, zur allgemeinen zwölfjährigen Schulpflicht.

26. Abschaffung des Steuersystems

Am 21. März 1974 wurde das Gesetz der Obersten Volksversammlung der DVRK „Zur vollständigen Abschaffung des Steuersystems“ angenommen. Im Anschluss daran wurde auch ein Beschluss des Verwaltungsrates (damals) zur exakten Ausführung dieses Gesetzes gefasst und in die Tat umgesetzt.

Die Verkündung des Gesetzes und des Beschlusses über die Abschaffung des Steuersystems war ein historisches Ereignis, das die DVRK in ein welterstes Land ohne Steuern verwandelte und das koreanische Volk von der Bürde der Steuern völlig befreite.

27. Gesetzbuch über die Zusammensetzung der Gerichte und das über den Zivilprozess

Das Gesetzbuch über die Zusammensetzung der Gerichte ist ein Fachgesetzbuch, das die Justizpolitik des Staates und die verfassungsmäßigen Prinzipien der Gerichtsverhandlungen korrekt verkörpert und so die Aufgaben und Befugnisse der Gerichte und der an den gerichtlichen Tätigkeiten teilnehmenden Organe, die Prinzipien ihrer Organisation und Tätigkeit, Arbeitsprozeduren und -methoden festlegt.

Dieses Buch wurde zu einer mächtigen rechtlichen Waffe, die die Volksmacht, die sozialistische Gesellschaftsordnung, die legitimen Rechte, das Leben, das

Hab und Gut der Bürger vor jedweden Anschlägen schützt und alle Staatsorgane, Betriebe, gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen und Bürger dazu verpflichtet, die Staatsgesetze strikt einzuhalten und gegen alle Kriminellen zu kämpfen.

Das Gesetzbuch über den Zivilprozess gliedert sich in Grundsatz des Zivilprozessrechts, allgemeine Bestimmungen, Gerichtsbarkeit, Prozessparteien, Beweismaterialien, Klageerhebung, Vorbereitung auf Gerichtsprozess, Gerichtsverhandlung, Gerichtsurteile und -entscheidungen, Prozess in der zweiten Instanz, Notberufung und Vollstreckung der Gerichtsurteile und -entscheidungen des wiederaufgenommenen Verfahrens.

Dank der Annahme dieses Gesetzbuches wurde das gesetzliche Unterpfand dafür geschaffen, die Zivilsachen entsprechend den sozialistischen Prinzipien und den Forderungen und Interessen des Volkes befriedigend zu erledigen.

28. Gesetz über die Pflege und Erziehung der Kinder

Dieses Gesetz wurde aus Notwendigkeit, die in der Arbeit zur Pflege und Erziehung der Kinder erreichten Erfolge de jure zu fixieren und diese Sache zu verstärken und weiterzuentwickeln, im April 1976 auf der 6. Tagung der Obersten Volksversammlung der DVRK in der V. Legislaturperiode verabschiedet.

Dieses Gesetz war das erste fachbezogene Gesetz, das die Grundordnungen für den Bereich Pflege und Erziehung der Kinder regelte.

Und es ist ein volksverbundenes und progressives Gesetz, das es ermöglicht, alle Kinder auf Kosten des Staates und der Gesellschaft gleichermaßen und wissenschaftlich und kulturell zu pflegen und zu erziehen.

29. Bodengesetz

Auf der 7. Tagung der Obersten Volksversammlung der DVRK in der V. Legislaturperiode im April 1977 wurde das Bodengesetz verabschiedet.

Das Gesetz legte eindeutig das Bodeneigentumsrecht fest, ja auch die Frage betreffend die planmäßige Territorialentwicklung nach dem Generalplan für die Territorialentwicklung, betreffend die Entwicklung der Arbeit für den Schutz und die Pflege der Böden als eine das gesamte Volk und den ganzen Staat umfassende Arbeit, betreffend die aktive Melioration und den effektiven Schutz der Ackerfelder als wichtige Inhalte.

Und es erhob das Programm der Republik über den Boden zum Gesetz und hatte eine große Bedeutung dafür, bei der Territorialentwicklung, dem Bodenschutz und der Landespflege große Wende herbeizuführen und das Lebensmilieu des Volkes zu verbessern.

30. Sozialistisches Arbeitsgesetz

Am 18. April 1978 wurde in der DVRK das neue Sozialistische Arbeitsgesetz angenommen, das die im Verlauf der Ausführung des früheren demokratischen Arbeitsgesetzes und der Arbeitspolitik der Regierung erreichten Erfolge rechtlich festschrieb und die Prinzipien und Forderungen des sozialistischen Arbeitslebens beinhaltet.

Während das unmittelbar nach der Befreiung des Landes verkündete Arbeitsgesetz ein demokratisches Arbeitsgesetz für die Befreiung der Arbeiter von der kolonialen und feudalen Ausbeutung und Unterdrückung war, ist das Sozialistische Arbeitsgesetz ein neues Arbeitsgesetz, das die sozialistischen Arbeitsverhältnisse zur Gewährleistung eines souveränen und schöpferischen Arbeitslebens für die von der Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Werktätigen regelt.

31. Gesetz über die Volksgesundheitspflege

Um das im Land geschaffene vorzügliche sozialistische Gesundheitssystem und die im Gesundheitswesen errungenen Erfolge rechtlich zu verankern und gemäß den Forderungen der sich entwickelnden Realität das Gesundheitswesen auf eine neue, höhere Stufe weiterzuentwickeln, verabschiedete die am 3. April 1980 stattgefundene 4. Tagung der Obersten Volksversammlung der

DVRK in der VI. Legislaturperiode das Gesetz über die Volksgesundheitspflege.

Dieses Gesetz bestimmte umfassend alle Fragen bezüglich des Gesundheitswesens wie das Grundprinzip der Volksgesundheitspflege, das vollständige und allgemeine unentgeltliche ärztliche Behandlungssystem, Gesundheitsschutz auf Basis des Kurses auf die prophylaktische Medizin, einheimische Medizinwissenschaft und -technik, materielle Sicherstellung für das Volksgesundheitswesen, Mitarbeiter des Gesundheitswesens als wahre Diener des Volkes, Gesundheitseinrichtungen und deren Anleitung bzw. Verwaltung.

Es schuf ein festes Unterpfand dafür, das sozialistische Gesundheitssystem Koreas zu konsolidieren und weiterzuentwickeln, das Volksgesundheitswesen auf eine höhere Stufe zu bringen und so den Wunsch des Volkes, ohne Krankheit lange zu leben, in Erfüllung gehen zu lassen.

32. Verteidigung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung

Als aus Anlass des Falls der Berliner Mauer, des Symbols des Kalten Krieges zwischen Ost und West, im November 1989 der Sozialismus in vielen osteuropäischen Ländern hintereinander zusammenbrach und anschließend sich die Sowjetunion auflöste, bezeichnete der Westen dies als einen Sieg der bürgerlichen Men-

schenrechtsordnung über die sozialistische Menschenrechtsordnung.

Um auch im sozialistischen Korea das Gleiche wie in den oben genannten Ländern zu inszenieren, nahmen die USA einen wütenden Menschenrechtsrummel gegen die DVRK in Angriff.

Angesichts der entstandenen Lage erarbeitete die DVRK zur Verteidigung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung vor allem die Gesetze und Rechtsnormen dafür, die Verteidigungskraft des Landes allseitig zu festigen und die Funktion der volksdemokratischen Diktatur weiter zu verstärken. Zugleich erledigte sie auch die Arbeit für die Festlegung und Ausführung der Rechtsnormen zwecks Verstärkung des Kampfes gegen die antisozialistischen Kriminalitäten und zur Überwindung der nichtsozialistischen Erscheinungen.

Als Beschluss Nr. 6 des Ständigen Komitees der Obersten Volksversammlung wurde am 15. Dezember 1990 das „Strafgesetz der Demokratischen Volksrepublik Korea“ neu verabschiedet.

Dieses Gesetz veranlasste angesichts der entstandenen Lage die Erhöhung der Härte der Bekämpfung der antisozialistischen Kriminalitäten.

Dank solcher rechtlichen Maßnahmen konnte die DVRK die antisozialistischen Offensiven der USA und der ihnen willfährigen Kräfte entschieden zum Scheitern

bringen und die sozialistische Ordnung zur Menschenrechtssicherung standhaft bewahren.

33. Vervollkommnung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung

Die Arbeit für die Vervollkommnung der sozialistischen Ordnung zur Menschenrechtssicherung in der DVRK wurde hauptsächlich auf die Weise der Festlegung von neuen Menschenrechtsgesetzen einzelner Bereiche oder der teilweisen Änderung und Ergänzung der Bestimmungen bewerkstelligt.

Es wurden mehrere Gesetze wie das Gesetz über ärztliche Behandlung (Dezember 1997) gegeben und in Kraft gesetzt, die es dem Volk ermöglichen, ohne Sorge um die Schäden durch die Infektionskrankheiten und in der Obhut des Systems der unentgeltlichen medizinischen Betreuung Krankheiten vorzubeugen und sich medizinisch behandeln zu lassen und in besserem hygienisch-kulturellem Lebensumfeld sein Dasein zu führen.

Ferner wurden mehrere Gesetze wie das Gesetz über die Erfindungen (Mai 1998) angenommen und in Kraft gesetzt, um die Rechte der zur Entwicklung der Wissenschaft und Technik beitragenden Personen gesetzlich zu schützen, wodurch eine befriedigende Rechtsordnung zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, einer der wichtigen Inhalte bei der internationalen Menschenrechtssicherung, entstand.

Durch die Konkretisierung des Sozialistischen Arbeitsgesetzes wurden das Arbeitsnormengesetz (Dezember 2009) und das Arbeitsschutzgesetz (Juli 2010) als eigenständige Gesetze angenommen und in Kraft gesetzt, welche es möglich machten, die Entlohnung nach der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit korrekt vorzunehmen, den Werktätigen sicherere und hygienisch-kulturellere Arbeitsbedingungen zu gewähren und ihr Leben und ihre Gesundheit auf einem höheren Niveau zu schützen und zu fördern.

Im September 2012 wurde das Gesetz über die Einführung der allgemeinen zwölfjährigen Schulpflicht verabschiedet und in der Sozialistischen Verfassung und in anderen mit der Bildung zusammenhängenden Gesetzen verankert, wodurch es möglich wurde, durch systematische Bildung allen Schülern allgemeine Grundkenntnisse und modernes polytechnisches Grundwissen zu vermitteln und die allgemeine Mittelschulbildung weiter zu vervollständigen.

Im Weiteren wurden verschiedene Gesetze wie das Seniorenschutzgesetz (April 2007) verabschiedet und eingeführt, womit die Frage der Sicherung der Rechte der besonderen Bevölkerungsgruppen, wichtiger Bestandteil der Ordnung zur Menschenrechtssicherung, ihre befriedigendere Lösung finden konnte.

Es ging rege auch die Arbeit dafür voran, die bestehenden Gesetze über die Menschenrechte zu novellieren.

Von der zweiten Hälfte der 1990er Jahre an wurden unter der Losung „Dem Volk dienen!“ in Widerspiegelung der fortschreitenden Realität und der wachsenden menschenrechtlichen Forderungen des Volkes viele Menschenrechtsgesetze geändert und ergänzt.

34. Gliederung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung

Die in der DVRK geschaffene Ordnung zur Menschenrechtssicherung gliedert sich im Großen und Ganzen in die Verfassung, das darauf basierende Rechtssystem für die Menschenrechte, das Apparatsystem zur Menschenrechtssicherung und das Bildungssystem für Menschenrechte.

35. Festlegung der Frage betreffend die Menschenrechtssicherung in der Sozialistischen Verfassung

Die jetzige Sozialistische Verfassung der DVRK, die gemäß dem veränderten Umfeld und den Forderungen der sich entwickelnden Realität mehrmals geändert und ergänzt wurde, besteht aus der Präambel, dem Abschnitt I Politik, dem Abschnitt II Wirtschaft, dem Abschnitt III Kultur, dem Abschnitt IV Landesverteidigung, dem Abschnitt V Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, dem Abschnitt VI Staatsapparat, dem Abschnitt

VII Staatswappen, Staatsflagge, Staatshymne und Hauptstadt.

Die Sozialistische Verfassung wurde als eine volksverbundene Verfassung mit einzigartigem System und Inhalt zu einem festen rechtlichen Unterpfand dafür, den Aufbau eines starken sozialistischen Staates zu beschleunigen, die selbstständige und friedliche Vereinigung des Landes zu realisieren, die staatlichen Beziehungen zu entwickeln und darüber hinaus die Menschenrechte des Volkes zu schützen und zu fördern.

Die Sozialistische Verfassung regelt in ihren Abschnitten I bis IV die Staatsverwaltungsprinzipien in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Landesverteidigung, in denen die prinzipiellen Fragen bezüglich Politik, Bedingungen und Maßnahmen für die Menschenrechtssicherung im Wesentlichen festgelegt sind.

36. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Politik

Die Macht in der DVRK gehört dem arbeitenden Volk, darunter den Arbeitern, den Bauern, den Armeeangehörigen und den werktätigen Intellektuellen. Das arbeitende Volk übt über seine Vertretungsorgane, die Oberste Volksversammlung und die örtlichen Volksversammlungen aller Ebenen, die Macht aus. (Artikel 4)

Die Machtorgane aller Ebenen werden nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlprinzip in geheimer Abstimmung gewählt. (Artikel 6)

Die Gesellschaftsordnung der DVRK als eine anthropozentrische Gesellschaftsordnung, in der die werktätigen Volksmassen Herr über alles sind und alles ihnen dient, vertritt die Interessen des arbeitenden Volkes, achtet und schützt seine Menschenrechte. (Artikel 8)

Die DVRK verteidigt die demokratischen nationalen Rechte und die im Völkerrecht allgemein anerkannten legitimen Rechte und Interessen der Auslandskoreaner. (Artikel 15)

Sie gewährt den Ausländern die legitimen Rechte und Interessen. (Artikel 16)

Sie vereinigt sich mit den für die Souveränität eintretenden Völkern der Welt und kämpft gegen jede Form der Aggression und Einmischung in die inneren Angelegenheiten. (Artikel 17)

Die Gesetze der DVRK sind eine Widerspiegelung des Willens und der Interessen des arbeitenden Volkes und die Hauptwaffe der Staatsverwaltung. Alle Organe, Betriebe, Organisationen und Bürger sind zur Achtung, zur strikten Befolgung und Ausführung der Gesetze verpflichtet. Der Staat vervollständigt das sozialistische Rechtssystem und verstärkt das sozialistische Rechtsverhalten. (Artikel 18)

37. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Wirtschaft

Der Staat legt das Staatseigentum, das Eigentum der gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen fest und schützt sie. (Artikel 21, 22)

Der Staat schützt das Privateigentum der Bürger und garantiert ihnen gesetzlich das Erbrecht daran. (Artikel 24)

Die DVRK sieht in der ständigen Hebung des materiellen und kulturellen Lebensstandards des Volkes das oberste Prinzip ihrer Tätigkeit, wendet die materiellen Reichtümer der Gesellschaft einzig und allein für die Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen auf und schafft ihnen alle sämtlichen Bedingungen für Ernährung, Kleidung und Wohnraum. (Artikel 25)

Der Staat befreit die Werktätigen von zeitraubender und körperlich schwerer Arbeit und verringert die Unterschiede zwischen körperlicher und geistiger Arbeit. (Artikel 27)

Der Staat errichtet Produktionsanlagen der genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe und komfortable ländliche Wohnungen auf Staatskosten. (Artikel 28)

Der Staat gestaltet die Arbeit der Werktätigen zu einer freudvolleren und lohnenden Sache, damit sie für die Gesellschaft, ihr Kollektiv und sich selbst mit bewusstem Elan und Schöpfertum arbeiten. (Artikel 29)

Die tägliche Arbeitszeit der Werktätigen beträgt acht Stunden. Je nach der Schwere der Arbeit und besonderen

Bedingungen verkürzt der Staat die tägliche Arbeitszeit. (Artikel 30)

Der Staat verbietet die Arbeit der Kinder, die nicht das arbeitsfähige Alter erreicht haben. (Artikel 31)

Der Staat wahrt gemäß den Entwicklungsgesetzen der sozialistischen Wirtschaft die Proportion zwischen Akkumulation und Konsumtion und erarbeitet und verwirklicht die Pläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft mit dem Ziel, dass der Aufbau der Wirtschaft voranschreitet, der Lebensstandard des Volkes ständig erhöht und die Landesverteidigungskraft gestärkt wird. (Artikel 34)

38. Typische Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Kultur

Die DVRK intellektualisiert die ganze Gesellschaft. (Artikel 40)

Sie tritt dem Eindringen der imperialistischen Unkultur und den archaischen Bestrebungen entgegen, schützt das nationale Kulturerbe, setzt es fort und entwickelt es in Übereinstimmung mit der sozialistischen Wirklichkeit. (Artikel 41)

Sie entwickelt die allgemeine zwölfjährige Schulpflicht auf hohem Niveau weiter. (Artikel 45)

Sie entwickelt das System des Direktstudiums und die verschiedenen Formen der Bildung für Berufstätige weiter. (Artikel 46)

Der Staat garantiert allen Lernenden und Studierenden unentgeltliche Bildung und gewährt den Studenten Stipendien. (Artikel 47)

Er erzieht die Vorschulkinder auf Kosten des Staates und der Gesellschaft in Kinderkrippen und Kindergärten. (Artikel 49)

Er schafft moderne Kultureinrichtungen in genügendem Maße, damit alle Werktätigen das sozialistische kulturelle und emotionale Leben in vollen Zügen genießen. (Artikel 53)

Er festigt und entwickelt das System der allgemeinen unentgeltlichen medizinischen Betreuung weiter, verstärkt das System des Wohnbereichsarztes und der prophylaktischen Medizin, schützt so das Leben der Menschen und fördert die Gesundheit der Werktätigen. (Artikel 56)

Er verhindert die Umweltverschmutzung und gewährleistet dadurch dem Volk ein kulturvolles und hygienisches Lebensumfeld und ebensolche Arbeitsbedingungen. (Artikel 57)

39. Typischer Artikel für die Menschenrechtssicherung im Bereich Landesverteidigung

Die Verfassung legt fest, dass eine Aufgabe der Streitkräfte der DVR Korea darin besteht, die Interessen des werktätigen Volkes zu verteidigen, vor den Aggressionen fremder Kräfte die sozialistische Gesellschaftsord-

nung, die Errungenschaften der Revolution, die Freiheit, Unabhängigkeit und den Frieden des Vaterlandes zu schützen. (Artikel 59)

40. Inhalt der Grundrechte der Bürger in der Verfassung

Die Grundrechte der Bürger gliedern sich in politische und Zivilrechte, sozioökonomische und kulturelle Rechte und die Rechte der bestimmten Gruppen.

Zu den politischen und Zivilrechten gehören das aktive und das passive Wahlrecht (Artikel 66), das Recht auf die Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 67), die Glaubensfreiheit (Artikel 68), das Beschwerde- und Petitionsrecht (Artikel 69), das Recht auf freie Wohnortwahl und Reise (Artikel 75), das Recht darauf, Ehe und Familie geschützt zu werden (Artikel 78), und das Recht auf die Inanspruchnahme der Unantastbarkeit der Person und des Wohnraums sowie des Postgeheimnisses (Artikel 79). Als sozioökonomische und kulturelle Rechte sind bestimmt das Recht auf Arbeit (Artikel 70), das Recht auf Erholung (Artikel 71), das Recht auf die Inanspruchnahme der unentgeltlichen medizinischen Betreuung und der Sozialversicherung (Artikel 72), Recht das auf die Ausbildung (Artikel 73) und das Recht auf die Freiheit der wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Betätigung (Artikel 74).

Als Rechte der besonderen Gruppen ist festgelegt, dass jenen, die sich für das Land und Volk selbstlos eingesetzt haben, das Recht darauf, den besonderen Schutz des Staates und der Gesellschaft zu genießen (Artikel 76), den Frauen Gleichberechtigung (Artikel 77), den Müttern und Kindern das Recht auf ihren besonderen Schutz (Artikel 77) und den Asylanten das Recht auf ihren Schutz zustehen (Artikel 80).

41. Merkmale der Grundrechte der Bürger

Die Merkmale der in der Sozialistischen Verfassung determinierten Grundrechte der Bürger bestehen erstens darin, dass sie konkrete Rechte sind, die die Bürger in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens besitzen und ausüben müssen.

Was das Wahlrecht anbelangt, ist im Gegensatz zu den Verfassungen anderer Länder, die diesbezüglich allgemeine Definition geben, im Artikel 66 der Sozialistischen Verfassung der DVRK konkret festgelegt, dass jeder Bürger, der das 17. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Nationalität, seinem Beruf, seiner Aufenthaltsdauer, seiner Vermögenslage, seinem Bildungsgrad, seiner Parteizugehörigkeit, seinen politischen und religiösen Anschauungen, das Recht hat, bei einer Wahl zu wählen und sich wählen zu lassen, dass auch die Bürger, die in der Armee dienen, dieses

Recht haben und jene, denen das Wahlrecht durch Gerichtsurteil aberkannt wurde, und Geisteskranke kein aktives und passives Wahlrecht haben.

Das zweite Merkmal besteht darin, dass diese Rechte allen Menschen gleichermaßen und wirklich garantiert werden.

Die Sozialistische Verfassung legt fest, dass der Staat allen Bürgern wahrhaft demokratische Rechte und Freiheiten wie auch ein glückliches materielles und kulturelles Leben wirklich garantiert.

Die Merkmale bestehen drittens darin, dass die Grundrechte mit der Festigung und Weiterentwicklung der sozialistischen Ordnung unablässig erweitert werden.

Die Sozialistische Verfassung setzt fest, dass die Rechte und Freiheiten der Bürger mit der Stärkung und Weiterentwicklung der sozialistischen Ordnung weiter erweitert werden.

42. Inhalt des Rechtssystems für die Menschenrechte

Dieses Rechtssystem der DVR Korea besteht aus jenen Gesetzen, die die Macht, Straf- und Zivilsachen, das Gerichtswesen, die Volkssicherheit, das Arbeits-, Bildungs-, Gesundheits- und Volksdienstleistungswesen, den Schutz geistiger Eigentumsrechte, die soziale Wohlfahrt und den Umweltschutz betreffen.

43. Die die Macht betreffenden Gesetze

Zu den Gesetzen für die Sicherung der Menschenrechte im Machtbereich zählen das Gesetz zur Wahl der Abgeordneten zu den Volksversammlungen aller Ebenen, das Gesetz über die lokalen Machtorgane, das Gesetz über die Staatsangehörigkeit und das Gesetz über Beschwerden und Gesuche.

Das Gesetz der DVRK zur Wahl der Abgeordneten zu den Volksversammlungen aller Ebenen trägt als ein Gesetz, das die bei den Wahlen einzuhaltenden Prinzipien, Prozeduren und Methoden bestimmt, dazu bei, bei den Wahlen die sozialistische Demokratie stark zur Geltung zu bringen und die Volksmassen zu Herren der Macht zu machen.

Das Gesetz der DVRK über die lokalen Machtorgane hat zum Ziel, die örtlichen Machtorgane zu festigen, deren Funktion und Rolle zu verstärken und so dem Volk wahrhafte demokratische Rechte und Freiheiten und glückliches materielles und kulturelles Leben zu gewähren.

Das Gesetz der DVRK über die Staatsangehörigkeit regelt die Voraussetzungen dafür, Bürger der DVRK zu werden (Erwerb der Staatsangehörigkeit, deren Änderung und Aberkennung), und trägt dazu bei, die Stellung der Bürger der DVRK, insbesondere der im Ausland lebenden Bürger der DVRK gesetzlich zu garantieren und ihre Rechte zu schützen und zu sichern.

Das Gesetz der DVRK über Beschwerden und Gesuche konkretisiert das in der Sozialistischen Verfassung festgelegte Beschwerde- und Petitionsrecht der Bürger, bestimmt so die Prinzipien, Verfahren und Methoden, die die einzelnen Bürger und Staatsorgane bei dem Vorlegen, der Annahme und Registrierung, Erkundigung und Behandlung der Beschwerden und Gesuche einzuhalten haben, und dient dazu, die Rechte der Werktätigen zu schützen, sie an der Staatsverwaltung aktiv zu beteiligen und somit die Arbeit der Staatsorgane und ihrer Mitarbeiter zu verbessern und zu intensivieren.

44. Gesetze über Strafsachen

Zu den Gesetzen, die im Bereich der Strafsachen den Bürgern Rechte gewährleisten, gehören das Strafgesetz und das Strafprozessrecht.

Das Strafgesetz der DVRK regelt die strafbaren Kriminalitäten und deren Bestrafung und trägt dazu bei, die Staatsmacht und die sozialistische Ordnung der Republik zu verteidigen und die Menschenrechte des Volkes zu gewährleisten.

Die Kriminalitäten sind Handlungen, die die staatliche Macht, die sozialistische Ordnung und die Rechtsordnung absichtlich oder versehentlich verletzen, und zu den Hauptstrafen gehören die Todesstrafe, die Arbeitshausstrafe auf unbestimmte bzw. bestimmte Zeit und die Arbeits-

erziehungsstrafe. Als Nebenstrafen gibt es Aberkennung des Wahlrechts, Vermögenseinziehung, Geldstrafe, Aberkennung der Befugnis und Einstellung der Befugnis.

Das Strafprozessrecht der DVRK regelt die Fragen dafür, bei Ermittlungen, Voruntersuchungen, Klageerhebung und gerichtlichen Verhandlungen strikte Ordnung und Disziplin durchzusetzen und die Kriminalfälle richtig zu behandeln, und spielt eine Rolle, bei der Behandlung der Fälle die Menschenrechte zu schützen und zu gewährleisten.

45. Gesetze über Zivilsachen

Zu den Gesetzen für die Sicherung der Rechte im Bereich der Zivilsachen gehören das Zivilgesetz, das Zivilprozessrecht, das Familienrecht, das Erbrecht und das Schadenersatzgesetz.

Das Zivilgesetz der DVRK regelt die Vermögensverhältnisse, in denen die Betreffenden (Institutionen, Betriebe, Organisationen und Bürger) gleiche und selbstständige Position haben, und gilt als gesetzliche Garantie dafür, die sozialistische Wirtschaftsordnung und die materiell-technische Grundlage zu festigen und den materiellen und kulturellen Bedarf des Volkes genügend zu decken.

Das Zivilprozessrecht der DVRK trägt dazu bei, bei den Zivilprozessen die Rechte und Interessen der Institu-

tionen, Betriebe, Organisationen und Bürger zu schützen.

Das Familienrecht der DVRK dient dazu, die Ehe und Familie zu schützen und die ganze Gesellschaft zu einer großen einträchtigen und geeinten sozialistischen Familie zu machen.

Das Erbrecht der DVRK regelt die Prinzipien und Ordnungen bei der Erbung, Donation und Erbverfügung und garantiert die richtige Lösung der Fragen des Erbes und die Sicherung der Erbrechte der Bürger.

Das Schadenersatzgesetz der DVRK wurde festgelegt, um bei der Ersatzleistung für die durch Verletzung der Person oder des Vermögens erlittenen Schäden strikte Ordnung und Disziplin durchzusetzen und so die zivilen Rechte und Interessen der Institutionen, Betriebe, Organisationen und Bürger zu schützen.

46. Gesetze im Gerichtswesen

Zu den Gesetzen für die Sicherung der Menschenrechte im Gerichtswesen gehören u. a. das Gesetz über die Zusammensetzung der Gerichte, das Rechtsanwalts-gesetz und das Notariatsrecht.

Das Gesetz der DVRK über die Zusammensetzung der Gerichte bezweckt, bei der Zusammensetzung der Gerichte eine strikte Ordnung und Disziplin durchzusetzen, so die Straf- und Zivilsachen richtig zu behandeln und aufzuklären sowie das Recht der Bürger darauf zu

gewährleisten, in gerichtlichen Verhandlungen unparteiische Verfahren gesichert zu erhalten.

Das Rechtsanwaltsgesetz der DVRK dient dazu, durch die Verstärkung der Rolle der Anwälte die gesetzlichen Rechte und Interessen der Institutionen, Betriebe, Organisationen und Bürger zu schützen und die richtige Ausführung der Gesetze zu gewährleisten.

In der DVRK haben die Anwälte durch die anwaltliche Tätigkeit und den rechtlichen Beistand die Menschenrechte der Bürger zu gewährleisten und die Rechtsordnung des Staates zu verteidigen, und den Institutionen, Betrieben, Organisationen und Bürgern steht das Recht darauf zu, bei der Anklage und in den Rechtshandlungen die Anwälte frei zu wählen.

Das Notariatsrecht der DVRK regelt die Verfahren und Methoden dafür, die Fakten und Akten von gesetzlicher Bedeutung genau zu bestätigen. Dank dieses Gesetzes werden die Zivilrechte und Interessen der Institutionen, Betriebe, Organisationen und Bürger geschützt und die Sicherheit des zivilrechtlichen Geschäftsverkehrs garantiert.

47. Gesetze für Volkssicherheit

Zu ihnen gehören das Personenstandsgesetz und das Straßenverkehrsgesetz.

Das Personenstandsgesetz der DVRK regelt die

Ordnung und Disziplin dafür, die Änderungen in den Personalien der Bürger, die durch Geburt, Niederlassung, Auszug, Tod, Annahme und Aufgabe der Staatsangehörigkeit entstehen, im staatlichen Maßstab zu erfassen und zu registrieren. Es gilt als ein rechtliches Mittel dafür, die sozialistischen Familienverhältnisse, die Rechte und Interessen der Bürger zu schützen und die Leitungsarbeit für die Bevölkerung zu verstärken.

Das Straßenverkehrsgesetz der DVRK regelt die Verkehrssignale, die Pflege der Sicherheitsanlagen und die durch Fußgänger und Fahrzeuge einzuhaltenden Prinzipien und Ordnungen und trägt dazu bei, das Leben und die Sicherheit der Menschen zu schützen und die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten.

48. Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht für die Sicherung der Menschenrechte gliedert sich in das Sozialistische Arbeitsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitsnormengesetz.

Das Sozialistische Arbeitsgesetz der DVRK fasst zusammen und systematisiert umfassend und einheitlich das sozialistische Arbeitsleben und ebensolche Arbeitsverhältnisse der Werktätigen. Zu der anhand dieses Gesetzes errichteten Rechtsordnung gehören die Arbeitspflichtordnung, die Arbeitszeitordnung, die Ordnung für den Einsatz der Arbeitskräfte, die Ordnung für die

Nutzung der Arbeitskräfte, die Ordnung für die Erhöhung der technischen Qualifikation, das Arbeitsschutzsystem, das Erholungssystem, die Ordnung der staatlichen Sozialversicherung und die Ordnung der staatlichen Sozialfürsorge.

Das Arbeitsschutzgesetz der DVRK zielt darauf ab, den Werktätigen sichere und kulturell-hygienische Lebensbedingungen bereitzustellen und ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen bzw. zu fördern.

Es ist eine wesentliche Forderung der sozialistischen Ordnung und ein prinzipieller Standpunkt der Republik, dass der Staat in eigener Verantwortung für das Leben und die Gesundheit der Werktätigen sorgt.

Das Arbeitsnormengesetz der DVRK regelt die Prinzipien und Ordnungen bei der Festlegung der Arbeitsnormen und trägt dazu bei, die Arbeit wissenschaftlich fundiert und rationell zu organisieren, die Effizienz der Arbeit zu erhöhen und den Werktätigen das Recht darauf zu sichern, für die geleistete Arbeit unparteiisch und gleich entlohnt zu werden.

49. Gesetze im Bildungswesen

Zu ihnen gehören das Bildungsgesetz und das Gesetz über die Pflege und Erziehung der Kinder.

Das Bildungsgesetz der DVRK sieht sein Ziel darin, das sozialistische Bildungssystem weiterzuentwickeln

und das Recht der Menschen auf die Bildung vollauf zu sichern.

Dieses Gesetz beinhaltet das im Bildungswesen einzuhaltende Grundprinzip, das allgemeine unentgeltliche obligatorische Bildungssystem, die Bildungseinrichtungen und Bildungsarbeiter, die Bildungsinhalte und -methoden, die Bereitstellung der Bildungsbedingungen, die Anleitung und Kontrolle der Bildungsarbeit.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden das Gesetz der DVRK über die Hochschulbildung und das Gesetz der DVRK über die Allgemeinbildung verabschiedet.

Das Gesetz der DVRK über die Pflege und Erziehung der Kinder regelt die Ordnung und Disziplin dafür, die Kinder zu Trägern der Zukunft des Vaterlandes und zur Reserve für den sozialistischen Aufbau hervorragend heranzubilden.

Die Heranbildung der Kinder auf Kosten des Staates und der Gesellschaft gehört zu den wichtigen politischen Maßnahmen der DVR Korea. Die DVRK lässt den Kindern alle Fürsorge angedeihen, damit sie unter den modernen Pflege- und Erziehungsbedingungen glücklich heranwachsen.

50. Gesetze im Gesundheitswesen

Zu diesen Gesetzen gehören u. a. das Gesetz über die Volksgesundheitspflege, das Gesetz über die ärztliche

Behandlung, das Gesetz über die Vorbeugung gegen die Infektionskrankheiten, das Gesetz über die Hygiene der Lebensmittel und das Gesetz über die öffentliche Hygiene.

Das Gesetz der DVRK über die Volksgesundheitspflege regelt die durch die Regierung der Republik im Gesundheitswesen einzuhaltenden Grundprinzipien wie z. B. die Festigung und Weiterentwicklung des prophylaktischen medizinischen Systems, das vollständige und allgemeine unentgeltliche medizinische Betreuungssystem, den Gesundheitsschutz durch die prophylaktische Medizin, die medizinische Wissenschaft und Technik koreanischer Prägung, die materielle Versorgung des Volksgesundheitswesens, die Gesundheitseinrichtungen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens und die Anleitung und Kontrolle des Volksgesundheitswesens.

Das Gesetz der DVRK über die ärztliche Behandlung zielt darauf ab, in der ärztlichen Betätigung die Ordnung und Disziplin strikt herzustellen, so die ärztliche Behandlung zu entwickeln und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern.

Das Gesetz der DVRK über die Vorbeugung gegen die Infektionskrankheiten gilt als ein rechtliches Mittel dafür, in der Erkennung und Isolierung der Infektionsquelle, der Sperrung des Infektionsweges und der Schutzimpfung gegen die Infektionskrankheiten eine strikte Ordnung durchzusetzen und so den Infektionskrankheiten

vorzubeugen und das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Das Gesetz der DVRK über die Hygiene der Lebensmittel nimmt die Hauptrolle dabei wahr, die Hygiene der Lebensmittel zu sichern und die Gesundheit des Volkes zu schützen und zu fördern.

Das Gesetz der DVRK über die öffentliche Hygiene bestimmt die Ordnung und Disziplin in der öffentlichen hygienischen Arbeit und trägt dazu bei, der Bevölkerung hygienisches Lebensumfeld und ebensolche Bedingungen zu schaffen und ihre Gesundheit zu schützen und zu fördern.

51. Gesetze im Volksdienstleistungswesen

Zu ihnen zählen das sozialistische Handelsgesetz, das Gesetz über die Nahrungsgüterwirtschaft und das Wohnungsgesetz.

Das sozialistische Handelsgesetz der DVRK bestimmt die Prinzipien und Ordnungen, die in den Handelstätigkeiten wie Warenzirkulation und Kundendienst einzuhalten sind.

Das Gesetz der DVRK über die Nahrungsgüterwirtschaft regelt in Bezug auf die Ernährung der Bevölkerung die prinzipiellen Fragen und Ordnungen bei Ankauf, Lagerung, Verarbeitung und Versorgung von Getreide und anderen Nahrungsgütern und trägt zur Erhöhung des

Lebensstandards des Volkes und zur Entwicklung der Nahrungsgüterwirtschaft bei.

Das Wohnungsgesetz der DVRK beinhaltet die Fragen betreffend Bau, Überweisung, Übernahme, Registrierung, Zuweisung, Nutzung und Wartung von Wohnhäusern und garantiert gesetzlich der Bevölkerung gesicherte und kulturvolle Lebensbedingungen.

Der Staat schützt gesetzlich das Recht auf Besitz und Nutzung von Wohnungen.

52. Gesetze zum Schutz geistiger Eigentumsrechte

Zu ihnen zählen das Urheberrechtsgesetz, das Gesetz über die Erfindungen, das Gesetz über die Industrial Designs, das Warenzeichenrecht und das Gesetz zum Schutz der Computersoftware.

Das Urheberrechtsgesetz der DVRK regelt die Fragen bezüglich der Nutzung der Werke und dient so dazu, das Urheberrecht zu schützen und die Entwicklung der Literatur und Kunst wie auch der Wissenschaft und Technik anzuspornen.

Das Gesetz der DVRK über die Erfindungen bestimmt die konkreten Fragen betreffend den Antrag auf die Registrierung der Erfindungen, die Überprüfung und Registrierung der Erfindungen und den Schutz des Erfindungs- und Patentrechts.

Das Gesetz der DVRK über die Industrial Designs regelt die Fragen in Bezug auf die Anmeldung der Registrierung von den Industrial Designs und deren Überprüfung wie auch den Schutz des Rechts auf die Industrial Designs. Das Warenzeichenrecht der DVRK beinhaltet den Antrag auf die Registrierung der Warenzeichen und deren Überprüfung wie auch den Schutz des Rechts auf die Warenzeichen.

Das Gesetz der DVRK zum Schutz der Computersoftware legt die Fragen dafür fest, das Recht des Urhebers der Computersoftware zu schützen und die Softwaretechnik zu entwickeln.

53. Gesetze zur sozialen Wohlfahrt

Sie bestehen aus dem Gesetz über die Sozialfürsorge, das Seniorenschutzgesetz, das Behindertenschutzgesetz, das Gesetz zur Sicherung der Kinderrechte, das Gesetz zur Sicherung der Frauenrechte und das Gesetz über Rotes Kreuz.

Das Gesetz der DVRK über die Sozialfürsorge wirkt als ein mächtiges gesetzliches Mittel dafür, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und ihr solides und glückliches Lebensumfeld und ebensolche Bedingungen zu gewährleisten.

Dank des Seniorenschutzgesetzes der DVRK werden die Rechte und Interessen der älteren Menschen gewähr-

leistet und finden ihre Wünsche, sich bei guter geistig-körperlicher Gesundheit eines sinnvollen und glücklichen Lebens zu erfreuen, ihre genügende Erfüllung.

Das Behindertenschutzgesetz der DVRK trägt dazu bei, den Behinderten günstiges Lebensumfeld und eben-solche Bedingungen zu schaffen.

Das Gesetz der DVRK zur Sicherung der Kinderrechte bestimmt die Fragen betreffend die maximale Gewährleistung der Rechte und Interessen der Kinder in dem gesellschaftlichen Leben, dem Bildungs- und Gesundheitswesen, der Familie, der Justiz und anderen Bereichen.

Das Gesetz der DVRK zur Sicherung der Frauenrechte regelt allseitig die Rechte der Frauen, also das Grundprinzip zur Sicherung der Frauenrechte, ihre sozio-politischen Rechte, ihr Recht auf Bildung, Kultur und Gesundheit, ihr Recht auf die Arbeit, ihr Personen- und Vermögensrecht, ihr Ehe- und Familienrecht.

Das Gesetz der DVRK über Rotes Kreuz dient dazu, vor den Krankheiten und Katastrophen aller Art das Leben und das Hab und Gut der Bevölkerung zu schützen und ihre Gesundheit und Wohlfahrt zu fördern.

54. Gesetze zum Umweltschutz

Zu ihnen zählen das Umweltschutzgesetz, das Wasserressourcengesetz und das Gesetz über die Verhütung der radioaktiven Verseuchung.

Das Umweltschutzgesetz der DVRK regelt die Fragen betreffend den Umweltschutz.

Das Wasserressourcengesetz der DVRK zielt darauf ab, bei der Untersuchung und Erschließung der Wasserressourcen, bei ihrem Schutz und ihrer Nutzung strikte Ordnung und Disziplin durchzusetzen und das für die Wirtschaftsentwicklung und das Volksleben benötigte Wasser zu liefern.

Das Gesetz der DVRK über die Verhütung der radioaktiven Verseuchung bestimmt die Fragen dafür, die radioaktive Kontamination zu verhüten und das Leben und die Gesundheit des Volkes und die Umwelt zu schützen, und beinhaltet die Grundprinzipien für die Verhinderung der radioaktiven Verseuchung, die sichere Behandlung der radioaktiven Stoffe und Atomanlagen, die Aufarbeitung der radioaktiven Abfälle und die Beobachtung der Radioaktivität der Umwelt.

55. Staatsapparat zur Menschenrechtssicherung

Zu ihm gehören die Oberste Volksversammlung, das Komitee für Staatsangelegenheiten, das Präsidium der Obersten Volksversammlung, das Kabinett, die Komitees und Ministerien des Kabinetts, die lokalen Volksversammlungen und die lokalen Volkskomitees, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte.

56. Organe für die internationale Zusammenarbeit im Menschenrechtswesen

Zu ihnen zählen das Nationale Koordinationskomitee für die Ausführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das UNESCO-Nationalkomitee, das FAO-Nationalkomitee und das Nationale Koordinationskomitee für die Ausführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau.

57. Menschenrechtsorganisationen für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Zu ihnen gehören Kimilsungistisch-Kimjongilistischer Jugendverband, Sozialistischer Frauenbund Koreas, Generalverband der Gewerkschaften Koreas, Verband der Werktätigen der Landwirtschaft Koreas, Koreanischer Verband für Behindertenschutz und Koreanischer Verband für Rentnerschutz.

58. Menschenrechtsorganisationen nach den Betätigungsinhalten

Zu ihnen zählen Koreanische Gesellschaft für Menschenrechtsforschung, Koreanischer Hilfsfond für Bildung, Koreanisches Maßnahmekomitee für Fragen der Sexsklavinnen der japanischen Armee und der Opfer der Verschleppung, Rotes Kreuz der DVRK, Vereinigung der Rechtsanwälte Koreas, Demokratische Juris-

tenvereinigung Koreas und Koreanische Gesellschaft für Familienplanung und Gesundheit der Mütter und Säuglinge.

59. Koreanische Gesellschaft für Menschenrechtsforschung

Sie sieht ihre Mission darin, alle Fragen betreffend die Menschenrechtssicherung in der DVRK zu erforschen, den Regierungsorganen Maßnahmen zur Menschenrechtssicherung vorzuschlagen und das internationale Menschenrechtssystem zu erforschen.

In ihrer Tätigkeit ist es wichtig, den Stand der Menschenrechtssicherung für die Bürger der Republik und den Stand der Ausführung der internationalen Menschenrechtskonventionen zu untersuchen und zu erforschen, die von den äußeren Kräften am koreanischen Volk verübten Verbrechen der Menschenrechtsverletzung zu recherchieren und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Des Weiteren unterhält sie die Kooperation mit den internationalen Menschenrechtsorganisationen und den Menschenrechtsorganisationen anderer Länder und bereitet den Persönlichkeiten, die die DVRK besuchen, die Bequemlichkeit. Ihr gehören hundert und zig Rechtswissenschaftler, Rechtsanwälte, Gesetzexekutoren und Menschenrechtsexperten an.

60. Bildungs- und Propagandasystem über die Menschenrechte

Dieses System besteht aus der Bildung in den Theorien und Gesetzen über die Menschenrechte durch das reguläre Bildungsnetz, der Vermittlung der Kenntnisse über die Menschenrechte durch gesellschaftliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und durch Propagandamittel sowie der Arbeit für die Erweiterung der Kenntnisse der Gesetzexekutoren und der Mitarbeiter der gesellschaftlichen Organisationen über Menschenrechtsgesetze.

61. Bildung in den Menschenrechten durch das reguläre Bildungsnetz

In der DVRK besteht ein wohl geordnetes System zur Bildung in den Theorien und Gesetzen über die Menschenrechte in allen Bildungsprozessen von der Grundschule bis zur Hochschule.

In den Grund-, Mittel- und Oberschulen werden die Idee und Theorien über die Menschenrechte, die Grundkenntnisse über die Menschenrechtsgesetze vermittelt und in den Hochschulen die dies vertiefende Bildung und die Bildung in internationalen Menschenrechtsgesetzen gegeben.

In der Juristischen Hochschule der Kim-Il-Sung-Universität und anderen juristischen Bildungseinheiten

geht die Bildung in den Menschenrechtsgesetzen auf hohem Niveau vor sich. Die Absolventen, die durch das reguläre Bildungsnetz die Theorien und Gesetze über die Menschenrechte studierten, sind im Staatsdienst und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen tätig, wodurch in der DVRK die Arbeit für Schutz und Pflege der Menschenrechte zügig vorangeht.

62. Vermittlung der Kenntnisse über Menschenrechtsgesetze durch gesellschaftliche Bildungseinrichtungen und Presse

Der Große Studienpalast des Volkes im Zentrum Pyongyang und die Bibliotheken in allen Gebieten des Landes haben unzählige Urtexte von Gesetzen, Bücher und E-Books, welche das Rechtsbewusstsein der Werktätigen, Kinder und Jugendlichen erhöhen und ihnen Kenntnisse über die Menschenrechtsgesetze vermitteln.

Auch durch Sendungen und Presse, darunter Koreanisches Zentrales Fernsehen, den Koreanischen Zentralen Rundfunk, „*Rodong Sinmun*“, „*Kulloja*“, und „*Chongnyon Saenghwal*“, werden die Fragen betreffend die Menschenrechte in breitem Umfang behandelt.

In Print- und anderen Medien werden am Welttag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und bei anderen wichtigen Anlässen jährlich diesbezügliche Beiträge veröffentlicht und wahrer Sachverhalt der Men-

schenrechtsverletzungen durch die Imperialisten auf dem internationalen Schauplatz und Analyse der in der Welt auftretenden ernsthaften Menschenrechtsfragen bekannt gegeben.

63. Erweiterung der Kenntnisse der Mitarbeiter über die Menschenrechtsgesetze

In der DVRK werden die Reihen der Gesetzexekutoren, darunter Staatsbedienstete, Richter, Rechts- und Staatsanwälte sowie Volkssicherheitsmitarbeiter, und der Mitarbeiter der gesellschaftlichen Organisationen mit treuen Dienern des Volkes aufgefüllt und Lehrgänge, Fortbildung, Symposien, Foren und Erfahrungsaustausch für sie regelmäßig durchgeführt.

In den Lehrgängen und Fortbildungen werden hauptsächlich Fragen in Bezug darauf behandelt, mit der Haltung und Einstellung zur Wertschätzung des Volkes und Liebe zu ihm den Autoritätsmissbrauch und Bürokratismus konsequent zu beseitigen und gemäß den Forderungen der Rechtsnormen und -vorschriften die Menschenrechte zu gewährleisten.

64. Wahlberechtigung und Wählbarkeit des koreanischen Volkes

In der DVRK haben alle Bürger unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Beruf, Aufenthaltsdauer, Ver-

mögenslage, Bildungsgrad, Parteizugehörigkeit, politischen und religiösen Anschauungen das aktive und das passive Wahlrecht.

Die Wahl der Abgeordneten zu den Volksversammlungen aller Ebenen findet nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlprinzip und in geheimer Abstimmung statt.

Alle Bürger, die das Wahlalter erreicht haben, können ohne Einschränkung das Recht darauf ausüben, bei den Wahlen zu wählen und sich wählen zu lassen. Alle Wahlberechtigten nehmen mit gleichem Recht an den Wahlen teil, und jeder kann zum Abgeordneten eines Machtorgans gewählt werden.

Die Wähler wählen die Abgeordneten der Volksversammlungen aller Ebenen nach ihrem freien Willen und unmittelbar mit ihrer eigenen Hand und ihre Stimmen werden während und auch nach der Abgabe geheim gehalten.

65. Meinungs- und Pressefreiheit

In der DVRK gibt es Hunderte von Zeitungen, die in der Hauptstadt, den Bezirken, Fabriken und Institutionen und Universitäten erscheinen, und Hunderte von Zeitschriften aus zig Verlagen wie auch mehrere Fernsehkanäle und Rundfunksender.

Alle Bürger können ihre Ansichten und Meinungen

durch Presseerzeugnisse verschiedener Sorten, darunter Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, und Fernseh- und Rundfunksendungen frei äußern.

Das Recht darauf, die schriftstellerische und kreative Tätigkeit frei zu entfalten, ist gesetzlich gewährleistet, ja auch das volle Recht darauf, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Staatsorgane, Betriebe, Organisationen und Staatsbediensteten zu unterbreiten.

Die Bürger üben auch das Recht darauf, Informationen einzuholen, zu bearbeiten und weiterzuleiten, in vollem Maße aus.

66. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Bürger der DVRK genießen voll die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.

Bei Veranstaltung einer Versammlung oder Demonstration sind das Volkskomitee und das Volkssicherheitsorgan des betreffenden Gebiets vor drei Tagen davon in Kenntnis zu setzen.

Den Bürgern wird auch die Vereinigungsfreiheit vollumfänglich gewährleistet.

Der Staat gewährt den Bürgern die Bedingungen dafür, demokratische Parteien und gesellschaftliche Organisationen ins Leben zu rufen, und diesen die Bedingungen für ihr freies Wirken.

In der DVRK wirken derzeit verschiedene Parteien

und gesellschaftliche Organisationen, darunter Partei der Arbeit Koreas, Sozialdemokratische Partei Koreas, Religiöse Chondo-Chongu-Partei, Kimilsungistisch-Kimjongilistischer Jugendverband, Generalverband der Gewerkschaften Koreas, Sozialistischer Frauenbund Koreas, Verband der Werktätigen der Landwirtschaft Koreas.

67. Recht auf freie Teilnahme an der Staatsverwaltung

In der DVRK werden allen Menschen gleiche und genügende Chance und Bedingungen dafür geschaffen, in öffentlicher staatlicher Dienststellung ihre Fähigkeit bei der Staatsverwaltung zur Geltung zu bringen.

Jedermann kann Staatsbediensteter werden, wenn er gewisse Kenntnisse und Fähigkeit hat.

Der Staat unterzieht regelmäßig die Mitarbeiter der Staatsorgane einer Eignungsprüfung, um ihre Befähigung genau zu beurteilen und ihr Niveau zu erhöhen.

Die Kriterien der Befähigung als Mitarbeiter der Staatsorgane bestehen darin, ob sie die Politik des Staates und die Rechtsnormen des betreffenden Bereiches richtig kennen, Fachkenntnisse des einschlägigen Bereiches haben, über die Arbeit organisierende und leitende Fähigkeit verfügen, in der Arbeit große Leistungen vollbracht haben, sich die Charaktereigenschaft angeeignet haben,

die Gesetze bewusst einzuhalten, und edle Moral haben.

68. Gedanken- und Religionsfreiheit

In der DVRK steht jedem Bürger das Recht darauf zu, nach seinem freien Willen Gedanken und Religion zu wählen und sich zu ihm oder zu ihr zu bekennen.

Das koreanische Volk gewann aus seinem Leben und seinen Erlebnissen und im Laufe der Geschichte die Überzeugung davon und den Willen dazu, dass allein die Juche-Ideologie die Souveränität der Menschen konsequent verteidigt und in die Tat umsetzt und die Menschenrechte wirklich gewährleistet und dass erst dann wahres Glück und Gedeihen erreicht werden, wenn man den von der Juche-Ideologie gewiesenen Weg beschreitet.

Deshalb wählten die Bürger aus eigenem Antrieb die Juche-Ideologie, glauben fest daran und denken und handeln gemäß deren Forderungen.

In der DVRK trennen sich der Staat und die Kirche völlig voneinander, und es wird allen Menschen die Religionsfreiheit gewährleistet.

Nach der Verfassung dürfen die Menschen jede Religion oder Konfession frei wählen und sich zu ihr bekennen sowie öffentlich oder privat, gemeinsam oder individuell Andachten, Rituale und Veranstaltungen abhalten. Errichtung von kultischen Bauwerken und religiöse Bildung sind frei.

In der DVRK gibt es derzeit Union der Christen Koreas, Föderation der Buddhisten Koreas, Vereinigung der Katholiken Koreas, die Vereinigung der Chondoisten Koreas und Konsultativrat der Gläubigen Koreas.

Die Ausländer mit festem Wohnsitz und anderen Ausländer in der DVRK genießen ebenfalls voll die Glaubensfreiheit.

69. Recht auf Leben

Die DVRK hält das Leben und die Gesundheit der Menschen für das Wertvollste und duldet niemals die Handlungen, die das Leben der Menschen verletzen.

Das Leben des Menschen wird vor willkürlichen Festnahmen und Hinrichtungen durch Staatsorgane oder Organisationen oder Einzelpersonen, vor Krankheiten und Naturkatastrophen konsequent geschützt.

Dank der Verfassung, dem Strafrecht und anderen Vorschriften wird niemand seines Lebens unbegründet beraubt. Die Todesstrafe wird nur im äußerst eingeschränkten Fall bei besonders schweren Kriminalitäten vollzogen.

Die DVRK garantiert konsequent rechtlich die Unverletzlichkeit von jedem Teil des Menschenkörpers. Auch der Verkauf, Einkauf und Verwendung von Körperorganen, Embryo und Blut zu Heilzwecken gelten als Verbrechen.

Die Regierung der DVRK entwickelt oder importiert unter großem Aufwand von staatlichen Mitteln vorbeugende Arzneien, um die Schäden durch Infektionskrankheiten zu verhüten, und ergreift die Maßnahmen zur Minimierung der Schäden durch Naturkatastrophen.

70. Recht auf Nichtgefoltertwerden

In der DVRK sind strikt verboten Folterungen, die den Menschen große körperliche oder seelische Qualen willentlich bereiten, und unmenschliche und unehrenhafte Behandlungen oder Bestrafungen.

Dem Strafgesetz nach ist es ein Verbrechen, wenn man mit unmenschlichen Methoden wie Folterung jemanden verhört, einen Fall übertreibt oder erdichtet, ungerechte richterliche Urteile oder Entscheidungen fällt bzw. trifft.

Im Falle, dass jemand durch Vernehmung mit rechtswidrigen Methoden wie Folter schwer verwundet oder getötet wird und so strafrechtlich verantwortlich gemacht wird, kommt gegen den Betreffenden eine hohe Strafe zur Anwendung.

71. Recht darauf, nicht Sklaven zu werden

In der DVRK wird die Souveränität des Menschen für lebenswichtig gehalten und keinesfalls die Sklaverei zugelassen, die ihn der Souveränität beraubt.

Es gibt keinen Menschenhandel, keine Prostitution und Zwangsarbeit. Wer solche Handlungen begeht, wird rechtlich streng bestraft.

Wer Minderjährige, die das Arbeitsalter noch nicht erreicht haben, beschäftigt, wird strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

72. Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person

In der DVRK sind konsequent verboten die Handlungen, ohne rechtliche Handhabe Menschen willkürlich zu verhaften und einzukerkern.

Den Bürgern werden die Unverletzlichkeit ihrer Person und Wohnung sowie das Postgeheimnis gewährleistet.

Ohne gesetzliche Handhabe darf kein Bürger inhaftiert oder verhaftet und kein Wohnhaus durchsucht werden.

Wer widerrechtlich Bürger verhaftet, in Gewahrsam nimmt oder einkerkert, Leibesvisitation oder Hausdurchsuchung vornimmt und ihr Vermögen beschlagnahmt oder enteignet, wird nach dem Strafgesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Ohne die von Strafgesetz, Strafprozessrecht und anderen Vorschriften geregelten Bedingungen und Verfahren darf keinem die Freiheit entzogen werden. Bei Verhaftung von Bürgern, egal, wer sie sind, werden sie von Haft- und Verdachtsgründen auf der Stelle in Kenntnis gesetzt.

Der Verhaftete oder Eingekerkerte hat das Recht darauf, innerhalb einer bestimmten Frist vor Gericht zu gehen oder entlassen zu werden.

Jene, die durch rechtswidrige Verhaftung oder Kerkerhaft Schäden erlitten, haben das Recht auf Schadenersatzanspruch.

73. Recht auf gerechtes Urteil

Alle Bürger der DVRK sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht darauf, ohne jegliche Diskriminierung unter dem gleichen gesetzlichen Schutz zu stehen.

Jedem Bürger steht das Recht darauf zu, bei der Entscheidung beliebiger Tatverdachte in einem vom Gesetz organisierten kompetenten und eigenständigen Gericht unparteiisch geurteilt zu werden.

Zur Sicherung des Rechtes darauf, unparteiisch gerichtet zu werden, konstituiert der Staat kompetente und eigenständige Gerichte in genügender Anzahl und gibt ihnen die Befugnis dazu, alle Straf- und Zivilsachen zu behandeln.

Alle Tatverdächtigen gelten als unschuldig, bis ihre Schuld durch das Gesetz bestätigt wird, werden unverzüglich über alle Verdachtsgründe informiert, erhalten genügend Zeit für die Verteidigung und unterziehen sich nicht ungerechter verlängerter Untersuchungen.

Sie können ferner kostenlos auch juristische oder

Dolmetscherhilfe in Anspruch nehmen, Zeugenvorladung und -vernehmung verlangen und lassen sich nicht dazu zwingen, ungünstige Aussagen oder Schuldgeständnisse zu machen. Sie haben auch das Recht darauf, gegen die Schuldsprüche Berufung einzulegen und bei Fehlurteilen Schadenersatz anzufordern.

Der Staat verlangt nachdrücklich von jedem Machtorgan, keine Handlungen zu begehen, die die Eigenständigkeit der für die Aufklärung der Rechtsfälle gebildeten Gerichte verletzen, und setzt sich dafür ein, dass die Gerichtsurteile und -entscheidungen, denen Eigenständigkeit der Gerichte fehlt und die nicht gerecht sind, nicht Rechtskraft erhalten.

74. Recht auf Arbeit

Alle Bürger, die das arbeitsfähige Alter erreicht haben, wählen in der DVRK, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Nationalität und ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit, ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf, und der Staat gewährt ihnen gesicherten Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen.

Wenn die Werktätigen das Rentenalter (bei Männern 60, bei Frauen 55) erreichen und so das Recht darauf haben, die staatliche Sozialfürsorge zu genießen, können sie mit der Arbeit aufhören.

In der DVRK wird je nach der Besonderheit der Ar-

beitsbereiche die tägliche Arbeitszeit unterschiedlich, nämlich von 8, 7 und 6 Stunden festgelegt.

Der Staat macht es zu einer Regel, den das Recht auf Arbeit ausübenden Werktätigen Arbeitsschutzbelehrungen zu geben.

Die neu in Betrieben eingestellten Arbeiter, die Arbeiter, die in Betrieben ihre Berufsart wechseln, und die Arbeiter, die die Arbeitsschutzdisziplin verletzen oder nicht einhielten, erhalten 5–20 Tage konzentrierte Arbeitsschutzbelehrungen. Insbesondere die Arbeiter, die in den gesundheitsschädlichen und gefährlichen Berufsarten und den Schwerarbeitsbereichen eingesetzt werden, bekommen Arbeitsschutzbelehrungen, indem sie ein drei Monate langes Arbeitspraktikum ableisten.

In der DVRK wird das sozialistische Verteilungsprinzip nach der Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit mit aller Konsequenz durchgesetzt.

Die Werktätigen werden unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter sowie ihrer Nationalität für gleiche Arbeit gleich entlohnt.

In der DVRK üben die Werktätigen das Recht auf Erholung nach Herzenslust aus. Dieses Recht wird verwirklicht durch die Tageserholung nach dem Achtstundentag und die wöchentliche sonntägliche sowie Feiertagserholung und durch das Erholungssystem wie alljährlichen periodischen und vollbezahlten Grund- und Zusatzurlaub,

den vollbezahlten Schwangerschafts- und Wochenurlaub wie auch Kuraufenthalte in Sanatorien und Tarifurlaube in Erholungsheimen auf Staatskosten.

75. Recht auf Sozialfürsorge

In der DVRK werden die Empfänger der Sozialfürsorge bevorzugt und aktiv herausgestellt. Durch die systematische Erhöhung der Investitionen für den Bereich der Sozialfürsorge werden deren materielle und technische Mittel verbessert und verstärkt.

Die einschlägigen Organe registrieren die Empfänger der Sozialfürsorge ausnahmslos, zahlen an sie periodisch die Renten und Beihilfen, erkundigen sich regelmäßig nach ihrem Leben, sind darüber auf dem Laufenden und treffen notwendige Maßnahmen. Sie organisieren bei verschiedenen Anlässen die Arbeit dafür, ihnen aktiv zu helfen und sie zu bevorzugen.

Der Staat stellt besonders ein richtiges Verwaltungssystem der Alters- und Pflegeheime und der anderen Sozialfürsorgeeinrichtungen her, verbessert es unablässig und gewährleistet den Empfängern der Sozialfürsorge befriedigende Lebensbedingungen.

Den Empfängern der Sozialfürsorge werden dank staatlicher Maßnahmen Bedingungen und Umfeld für ein Leben ohne jegliche Unannehmlichkeiten geschaffen. Regelmäßig findet für sie Check-up statt, und im Falle,

dass sie einer speziellen ärztlichen Behandlung unterzogen werden müssen, werden sie in Spezialkliniken rechtzeitig therapiert.

Der Staat stellt in voller Eigenverantwortung die für die Sozialfürsorge nötigen Arbeitskräfte, Geldmittel, Ausrüstungen und Materialien zur Verfügung.

76. Recht auf befriedigendes Lebensniveau

Die DVRK wendet neben dem Entgelt für die Arbeit neue Entlohnungsform namens zusätzliche Vergünstigungen seitens des Staates und der Gesellschaft an und sichert so das Recht des Volkes auf befriedigendes Lebensniveau.

In der DVRK hat jedermann von Geburt an das Recht auf Ernährung und erhält Nahrungsgüter zu so niedrigen Preisen wie umsonst geliefert.

Die Wohnungen der Bevölkerung werden mit staatlichen Investitionen für den Investbau errichtet. Die Gebühr für deren Benutzung ist so gut wie umsonst, und bei den Bauern werden keine Gebühren für die Benutzung ihres Wohnraums erhoben.

Die DVRK unternimmt Anstrengungen, um die Agrarproduktion zu erhöhen, die Leichtindustrie weiterzuentwickeln, im Bauwesen eine Wende herbeizuführen und dadurch das Recht des Volkes auf befriedigendes Lebensniveau auf einem höheren Stand zu sichern.

77. Recht auf Bildung

In der DVRK erhalten alle Menschen bis zum arbeitsfähigen Alter eine allgemeine obligatorische Mittelschulbildung.

Die örtlichen Machtorgane und Bildungseinrichtungen erfassen in den betreffenden Gebieten alle Kinder, die das Schulalter erreicht haben, ausnahmslos und schulen sie ein. Ihre Eltern und Vormünder haben die Pflicht, ihre Aufnahme in Grundschulen zu sichern.

Die örtlichen Machtorgane garantieren den Kindern in den von den Wohnsiedlungen weit entfernt liegenden Gebieten wie tiefen Gebirgsgegenden und abgelegenen Inseln, ja sogar den behinderten Kindern eine obligatorische Mittelschulbildung.

Die gesamte Bildung ist kostenlos, und den Bildungsorganen ist es verboten, von den Schülern oder deren Eltern und Vormündern Gelder für Aufnahme, Unterricht, Praktikum, Besichtigung und Exkursion einzunehmen. Der Staat gewährt den Studierenden an Hochschulen des Hochschulbildungssystems und den bestimmten Schülern der Lehranstalten des Begabtenbildungssystems, der Blinden- und Taubstummschulen ein allgemeines Stipendium, den Studenten und Schülern mit besonders ausgezeichneten Leistungen ein Sonderstipendium, den Doktoranden Prämienstipendium und zahlt den Studierenden ohne Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit Löhne

oder Gehälter, die sie bei ihrer Berufstätigkeit erhalten.

Der Staat richtet seine besondere Aufmerksamkeit darauf, die Bildungseinrichtungen zweckentsprechend einzurichten, die Reihe der Mitarbeiter im Bildungswesen zuverlässig aufzufüllen, die Bildungsinhalte und -methoden zu verbessern und die Bildungsbedingungen zu sichern.

78. Recht auf wissenschaftliche Betätigung

Die DVRK fördert, dass sich alle Werktätigen Wissen über die Wissenschaft und Technik aneignen und aktiv an der Entwicklung von Wissenschaft und Technik teilnehmen, und schafft ihnen genügende Bedingungen dafür.

Sie setzt sich dafür ein, dass aus den Massen viele Erfindungen, schöpferische Neuerungs- und Rationalisierungsvorschläge hervorgehen, und schätzt sie richtig ein. Finden wissenschaftlich-technische Probleme, die sich bei der Entwicklung und Modernisierung der Produktion stellen, ihre Lösung, sorgt sie dafür, dass dies rechtzeitig in die Praxis eingeführt wird und Nutzen bringt.

Bei außergewöhnlichem Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft und Technik wird dem Betreffenden ein Ehrentitel oder andere Auszeichnung, sei er auch ein Arbeiter, verliehen, und wer mit wissenschaftlich-technischen Erfolgen dem Staat ökonomischen Gewinn einbringt, wird mit Prämie gewürdigt.

Die geistigen Eigentumsrechte, darunter das Urheber-

und das Erfindungsrecht auf dem wissenschaftlich-technischen Gebiet, das Recht auf Industrial Design und das Recht auf Warenzeichen, werden rechtlich konsequent geschützt.

79. Recht auf Kulturleben

Jeder Bürger der DVRK kann frei schriftstellerische und schöpferische Tätigkeiten entfalten.

Der Staat ergreift verschiedene Maßnahmen dafür, die Schaffenden und Künstler zum Hervorbringen von mehr Werken mit hohem ideologisch-künstlerischem Wert anzuhalten und die breiten Massen an der literarisch-künstlerischen Tätigkeit zu beteiligen.

Das das ganze Volk umfassende Preisausschreiben für literarisch-künstlerische Werke und der Gesangswettbewerb der Werktätigen finden in breitem Maße statt.

Der Sport und die Körperkultur werden popularisiert und zu alltäglichem Lebensbedürfnis gemacht.

In jedem Betrieb und jeder Körperschaft besteht eine nichtständige Organisation für Massensport und wirkt regelmäßig. Festgelegt sind der Sportmonat und der Sporttag, und die Orte wie Kulturparks und Grünanlagen sind mit Anlagen, Mitteln und Geräten für den Breitensport versehen, damit allen Werktätigen bei ihrer Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten nichts abgeht.

80. Recht auf Gesundheit

In der DVRK wird das Recht auf Gesundheit durch das vollständige und allgemeine unentgeltliche medizinische Behandlungssystem und das prophylaktische medizinische System zuverlässig garantiert.

Kostenlos sind alle medizinischen Dienstleistungen für die Werktätigen, darunter Kuraufenthalte in Sanatorien, Geburtshilfe, Vorsorgeuntersuchung, Konsultation und Schutzimpfung, ganz zu schweigen von den durch medizinische Einrichtungen den Patienten verabreichten Arzneien, Diagnose, Laboruntersuchung, Therapie, Operation, Krankenbesuch und Krankenhausaufenthalt und Speisen.

Der Staat verteilt in Städten, Dörfern, Betrieben, Fischer- und Forstwirtschaftssiedlungen Volkskrankenhäuser und Ambulatorien standortmäßig rationell, gestaltet sie modern, errichtet allenthalben Entbindungs-, Kinderkliniken und andere Spezialkliniken und -sanatorien und erhöht ständig das Spezialisierungsniveau der medizinischen Dienstleistungen, damit sich die Bevölkerung zu beliebiger Zeit und an jedem Ort ohne Unbequemlichkeit einer ärztlichen Behandlung unterziehen kann.

In der DVRK verstärken die Gesundheitseinrichtungen, andere Betriebe und Organisationen die hygienische Propaganda und Erziehungsarbeit, damit das Volk selbst an der hygienischen und Verschönerungsarbeit bewusst teilnimmt, wissenschaftlich fundiert seine Gesundheit

schützt und pflegt und Krankheiten vorbeugt.

Zwecks des Schutzes des Lebensumfeldes werden Umweltverschmutzung verhütet, mehr Straßenbäume angepflanzt und mehr Grünflächen angelegt; die Kontrolle wird ausgeübt, damit die Luft, Flüsse und Böden nicht von verschiedenen gesundheitsschädlichen Gasen und Schadstoffen verunreinigt werden.

Der Staat liefert Nährpräparate und andere Arbeitsschutzmittel und hygienische Schutzmittel und leistet regelmäßig die prophylaktische Arbeit, um die Industriekrankheiten konsequent zu verhindern.

Bei der Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln und anderen Produkten werden die Betriebe zur konsequenten Einhaltung der vom Staat festgelegten hygienischen Normen gefordert und auch einschneidende prophylaktische Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Infektionskrankheiten getroffen.

In der DVRK, wo das System des Wohnbereichsarztes funktioniert, gibt es in den zuständigen Kliniken ausgefüllte Gesundheitspflegekarten für alle Einwohner, in die die Anamnese seit ihrer Geburt und Inhalte über ihren Gesundheitszustand und die vorbeugende Behandlung eingehend eingetragen werden.

Es ist eine Regel, dass bei der Umsiedlung in ein anderes Gebiet diese Karten automatisch an die Klinik des betreffenden Gebietes überwiesen werden.

81. Frauenrechte

In der DVRK haben die Frauen gleiche Rechte wie die Männer und genießen in vollen Zügen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein souveränes und schöpferisches Leben.

Die Frauen nehmen frei an den Wahlen teil und wirken aktiv in der Arbeit der Volksmachtorgane mit. Unzählige Frauen sind sowohl in der Regierungspartei und den Staatsorganen als auch in den Massen- und gesellschaftlichen Organisationen als hauptamtliche Funktionärinnen tätig.

Dank der zwölfjährigen Schulpflicht und des Hochschulbildungssystems hat jeder Bürger einschließlich der Frauen Zugang zu Bildung. Das unentgeltliche medizinische Behandlungssystem der DVRK ist eine große Wohltat für die Frauen.

Die mit modernsten medizinischen Ausrüstungen versehene Pyongyanger Entbindungsklinik erweist den werdenden Müttern auf höchstem Niveau nicht nur Geburtshilfe, sondern entlässt sie auch erst dann aus ihrer Station, wenn sie während ihres Aufenthaltes in der Klinik auch von anderen Krankheiten kuriert und so kerngesund sind.

Die DVRK trifft für die Frauen im Bereich des Arbeitslebens Vergünstigungsmaßnahmen.

Es ist verboten, die Frauen in den Arbeitsberiechen, die die Gesundheit der Frauen negativ beeinflussen oder

ihren konstitutionellen Besonderheiten nicht entsprechen, einzusetzen und Arbeiterinnen mit Säugling und schwangere Werktätige Nacharbeit verrichten zu lassen.

Den Werktätigen mit Säugling wird in der Arbeitszeit Stillpause gewährt.

82. Kinderrechte

In der DVRK haben die Kinder von Geburt an das Recht auf Namenbesitz und Pflege seitens des Staates, der Gesellschaft und Eltern.

Sie können in die Kinderorganisation eintreten und durch Publikationen oder künstlerische Werke ihre Ansichten frei äußern.

Keinem ist erlaubt, Kinder zu entführen und mit ihnen zu handeln, und die Kinderarbeit ist streng verboten.

Die Kinder haben die zwölfjährige unentgeltliche Schulpflicht und das Recht auf die Entwicklung ihrer Hoffnung und Talente. Kinder ohne Eltern und Vormund werden auf Staatskosten in Kleinst- und Kleinkinderheimen und Waisenschulen erzogen.

Der Staat übernimmt voll alle für die Vorbeugung und Therapie der Krankheiten der Kinder entstehenden Kosten für ärztliche Untersuchung, Laboruntersuchung, Arzneien, stationäre Behandlung, Kuraufenthalte in Sanatorien, Hinfahrten zu Sanatorien und Rückfahrten aus ihnen, Check-up, Konsultation, Schutzimpfung, Orthesen und Prothesen.

In den Familien werden die Meinungen der Kinder maximal geachtet und sind Handlungen wie Misshandlung, Unbekümmertheit, Beschimpfung, Zurechtweisung und Schläge untersagt.

Es gilt als gesetzwidrig, dass man das Erbrecht der Kinder verletzt, nur weil sie noch nicht mündig sind.

83. Rechte der Senioren

In der DVRK ist es als eine staatliche Sozialpolitik festgelegt, dass die älteren Menschen geachtet werden und der Staat sich in eigener Verantwortung um ihr Leben und ihre Gesundheit kümmert.

Der Staat bemüht sich darum, Investitionen für den Bereich des Alterschutzes systematisch zu vergrößern und so den Älteren ein zivilisiertes und glückliches Leben zu gewähren.

In der DVRK sind zur häuslichen Altenpflege verpflichtet die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte der Betreffenden, ihre Kinder oder Enkelkinder, die im gleichen Haus zusammen oder getrennt leben, ja auch ihre Geschwister.

Die Alten erhalten vom Staat regelmäßig Altersrente und Zuschüsse verschiedener Formen und können auch bei Existenz ihrer Unterhaltspflichtigen nach ihren Wünschen vom Staat unterhalten werden.

Sie haben das Recht darauf, das Privatvermögen zu

besitzen und darüber zu verfügen, und das Recht darauf, sich in zuständigen Gesundheits- und medizinischen Einrichtungen regelmäßig einer Gesundheitsuntersuchung und einer Therapie zu unterziehen.

Sie genießen ferner das Recht darauf, die nötigen Bedingungen dafür in Anspruch zu nehmen, sich an für die Alten bestimmten massensportlichen Betätigungen zu beteiligen und so regelmäßig sportliche Bewegungen wie rhythmische Gymnastik und Taekwondo für alte Menschen zu treiben. Langlebige Menschen von über 100 Jahren kommen in den Genuss der staatlich extra festgelegten Fürsorge.

Zur exakten Ausführung der Altenschutzpolitik haben die Machtorgane aller Ebenen eine nichtständige Altenschutzkommission.

In der DVRK ist der Altenschutz-Fonds geschaffen, der für den Altenschutz notwendige Geldmittel in verschiedener Form und Weise konsolidiert und verwendet.

84. Rechte der Behinderten

In der DVRK werden in den Bereichen Therapie, Bildung, Kulturleben und Arbeit den Behinderten günstigere Milieus und Bedingungen gewährleistet und ihre Persönlichkeit geachtet.

Die Behinderten können sich in den an notwendigen Orten errichteten speziellen oder komplexen Rehabilitationskliniken für die Behinderten der Therapie unterziehen.

Die Behinderten im Schulalter können nach ihren körperlichen und geistigen Spezifika und Behinderungsarten in den in Normalschulen organisierten Sonderklassen oder in den Sonderschulen wie Blinden-, Taubstumm- und Förderschulen lernen.

Die Behinderten haben das Recht darauf, vom Staat Sonderschulbücher und Bildungsgeräte und -anlagen der Sonderschulen bereitgestellt zu bekommen.

Im Arbeitsbereich haben die Behinderten das Recht darauf, in Berücksichtigung ihres Behinderungsgrades, Geschlechts und Alters und ihrer Konstitution einen Beruf zu wählen. Sie können auch in für die Behinderten errichteten Spezialbetrieben oder Körperschaften arbeiten.

Sie können Sportarten, die ihre Gesundheit fördern und der Erhöhung ihrer Fähigkeit zur selbstständigen Bewegung helfen, wählen und treiben. Sie können sich in den vom Staat für die Behinderten errichteten Zentren für kulturell-emotionales Leben eines mannigfaltigen kulturell-emotionalen Lebens erfreuen.

Den Behinderten mit stark beschränkter oder ganz verlorener selbstständiger Fähigkeit, darunter auch den Blinden, steht das Recht darauf zu, mit Personenverkehrsmitteln wie Bus, Straßenbahn, Pendelzug und Schiff kostenlos zu fahren.

Der 18. Juni ist als Tag der Behinderten festgelegt. Anlässlich dieses Tages wird in großem Umfang die Arbeit

für den gesellschaftlichen Schutz und die Unterstützung der Behinderten entfaltet.

85. Ansicht der DVRK über die internationale Menschenrechtssicherung

Zur richtigen Lösung dieser Frage muss zuallererst die Souveränität jedes Landes und jeder Nation verteidigt werden.

Diese Frage entstand eigentlich durch die die Souveränität verletzenden Kräfte, und das Haupthindernis, das derzeit der Lösung dieser Frage im Wege steht, ist die Machenschaften der USA und anderen westlichen Länder zum „Menschenrechtsschutz“.

Jedes Land muss ihre Umtriebe nach dem Prinzip der Achtung der staatlichen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten auf keinen Fall zulassen und die Souveränität seines Staates und seiner Nation standhaft verteidigen.

Zur richtigen Klärung dieser Frage sollten die internationalen Menschenrechtsorganisationen ihre Rolle verstärken.

Hierbei ist es vor allem wichtig, die Rolle der UNO-Generalversammlung zu verstärken.

Die UNO-Generalversammlung sollte gemäß dem Hauptgeist der UNO-Charta, die sich die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel gesetzt

hat, einen gebührenden Beitrag zur richtigen Lösung der genannten Frage leisten; es darf keinesfalls vorkommen, dass die intervenierenden und kriegslustigen Handlungen, die die USA und anderen westlichen Länder unter dem Aushängeschild der „Menschenrechtsverträge“ verüben, durch den Hebel namens UNO-Generalversammlung geduldet werden.

Insbesondere der UNO-Menschenrechtsrat, ein Nebenorgan der UNO-Generalversammlung, darf nicht als ein Instrument zur Verwirklichung der Interessen bestimmter Länder genutzt werden, sondern soll die Menschenrechtslage der einzelnen Länder objektiv und unparteiisch beurteilen.

86. Ansicht und Standpunkt der DVRK zu internationalen Menschenrechtsgesetzen

Die internationalen Menschenrechtsgesetze werden gegenwärtig in vielen Fällen von den westlichen Ländern mit den USA an der Spitze als ein Mittel dafür missbraucht, die Unterdrückung der Menschenrechte ihrer Bürger und ihre Aggression und Intervention sowie Menschenrechtsverletzungen gegen andere Länder und Nationen zu rechtfertigen.

Da die internationalen Menschenrechtsgesetze nach den einhelligen Bestrebungen und Forderungen der Menschheit nach der Verwirklichung der Menschenrechte

entstanden, müssen sie die Interessen der ganzen Menschheit widerspiegeln und den Willen der einzelnen Länder und Nationen achten.

Da jeder Staat in Bezug auf die Menschenrechtssicherung unterschiedliche Verhältnisse und Bedingungen sowie Menschenrechtskriterien hat, ist es notwendig, bei der Auslegung und Anwendung der internationalen Menschenrechtsgesetze die Meinungen und Forderungen des betreffenden Staates in Erwägung zu ziehen.

Es darf niemals zugelassen werden, dass die internationalen Menschenrechtsgesetze eigenmächtig ausgelegt und angewandt und so die Souveränität anderer Länder verletzt werden.

87. Internationale Menschenrechtskonventionen, denen die DVRK beigetreten ist

– Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Beitritt: 30. Juli 1981)

– Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Beitritt: 30. Juli 1981)

*Dieser Pakt wird nach dem Ende des Kalten Krieges von den USA und anderen westlichen Ländern als ein Instrument für politischen Druck und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten missbraucht, um den progressiven und Entwicklungsländern vorzuwerfen und ihnen ihre „Menschenrechtskriterien“ aufzunötigen.

Aus Anlass der 49. Tagung des UNO-Menschenrechtsausschusses nahmen die USA und anderen westlichen Länder unter Missbrauch dieses Paktes unverhohlener denn je Zuflucht zu Intrigen, um die DVRK zu verleumden und zu verunglimpfen und sich in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Deswegen trat die DVRK im August 1997 aus diesem Pakt aus.

– Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Beitritt: 8. Februar 2001)

– Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Unterzeichnung: 23. August 1990)

– Übereinkommen über die Rechte der Behinderten (Unterzeichnung: 3. Juli 2013)

88. Internationale Kooperation zur Gewährleistung der Menschenrechte

Die DVRK richtet ihre große Aufmerksamkeit auf die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen internationalen Organisationen und einzelnen Ländern im Bereich der Menschenrechte.

Sei ermöglichte es den Mitgliedern von Amnesty International, der Internationalen Vereinigung gegen die Folterung, des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes und dem Sonderberichterstatter über die Gewalt gegen Frauen der UNO-Menschenrechtskommission und seiner Begleitung, sich direkt vor Ort nach der Menschen-

rechtslage zu erkundigen, nämlich mit koreanischen Gesetzesexekutoren Gespräche zu führen, mit Häftlingen zusammenzutreffen und Gefängnisse und Arrestzellen zu besichtigen.

Nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der EU nahmen koreanische Menschenrechtsexperten an den politischen Verhandlungen mit ihr teil und gaben auf die von ihr gestellten Fragen klare Antworten.

Die DVRK gibt auf die Fragen des Hochkommissariats für Menschenrechte, der Organisationen für die Ausführung der UNO-Menschenrechtskonventionen der anderen Menschenrechtsorganisationen der UNO und der Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechte mit Wohlwollen und Großmut aufrichtige Antworten.

89. Haupthindernisse für die Gewährleistung der Menschenrechte in der DVRK

Die größten Hindernisse für Schutz und Förderung der Menschenrechte in der DVRK sind die feindselige Anti-Korea-Politik und der Menschenrechtsrummel der USA und anderen westlichen Länder.

Mit anderen Worten, ihre Versuche, die DVRK politisch zu vernichten, militärisch zu erpressen und wirtschaftlich zu isolieren und zu strangulieren, sind die Haupthindernisse für die Gewährleistung der Menschenrechte in der DVRK.

90. Machenschaften der USA zur politischen Erdrosselung der DVRK und deren Folgen

Die vom ersten Tag der Gründung der DVRK an betriebene Anti-Korea-Politik der USA ist der ernsthafteste äußere Faktor und das größte Hemmnis, welche der selbstständigen Entwicklung und dem friedlichen Aufbau der DVRK und dem inbrünstigen Streben des koreanischen Volkes nach dem Genuss wahrer Menschenrechte im Wege stehen.

Die USA betreiben mit der Absicht, die ganze Koreanische Halbinsel zu erobern, zig Jahre lang hartnäckig eine koreafeindliche Politik.

Infolge der Machenschaften der USA, die in der DVRK ihren Feind sehen und die Lage auf der Koreanischen Halbinsel zuspitzen, wurde und wird der Anspruch des koreanischen Volkes auf Frieden und Entwicklung ernstlich bedroht.

91. Umtriebe der USA zum militärischen Druck gegen die DVRK und ihre Konsequenzen

Der von den USA entfesselte Koreakrieg und ihre unablässigen militärischen Provokationen und Kriegsübungen in der Folgezeit sind menschenrechtswidrige Verbrechen, die den Anspruch des koreanischen Volkes darauf, in Frieden und Freiheit zu leben und sich weiterzuentwickeln, mit Füßen treten.

Während des vergangenen dreijährigen Krieges wurden in Korea etwa 2,47 Millionen friedliche Menschen ermordet.

Auch nach dem Krieg bleibt die Koreanische Halbinsel infolge des unaufhörlichen Rummels der USA um die Entfesselung eines neuen Krieges über 60 Jahre lang das gefährlichste Konfliktgebiet auf dem Erdball.

Das wurde ernste Widrigkeiten gegen den Genuss der Menschenrechte des koreanischen Volkes und zwang die DVRK dazu, ihr staatliches Potenzial auf die Verteidigung des Landes und der souveränen Rechte des Volkes zu konzentrieren.

92. Machenschaften der USA zur wirtschaftlichen Strangulierung der DVRK und ihre Nachwirkungen

Die ökonomischen Sanktionen und Blockade, die die USA im Komplott mit ihren Satellitenstaaten zig Jahre lang über die DVRK verhängten, sind in der Bösartigkeit und Hartnäckigkeit beispiellos.

Diese Machenschaften zielen, kurz gesagt, darauf ab, Korea ökonomisch zu isolieren und zu strangulieren, die innenpolitische Lage der DVRK zu destabilisieren und so den Systemumsturz zu verwirklichen.

Die wirtschaftlichen Sanktionen und Blockade gegen die DVRK, die die USA unter Mobilisierung ihrer Satelli-

tenstaaten verüben, sind menschenrechtswidriges und inhumanes Unrecht, das das Recht des souveränen Staates auf Entwicklung knebelt und den Menschenrechtsgenuss des Volkes gewaltig negativ beeinflusst, und scheußliches Verbrechen, das einem Völkermord in der Kriegszeit gleicht.

93. Wesen des von den USA angeführten Menschenrechtsrummels gegen die DVRK

Das Ziel dieses von den USA und den ihnen willfährigen Kräften erhobenen Rummels besteht darin, das angebliche „Menschenrechtsproblem“ der DVRK in großem Maßstab in die Welt zu setzen, so es zu einer internationalen Frage zu machen, das internationale Ansehen der DVRK zu schmälern und unter dem Vorwand des „Menschenrechtsschutzes“ die sozialistische Gesellschaftsordnung dieses Landes umzustürzen.

Die USA erkannten, dass sie mit bloßer militärischer Bedrohung und Erpressung die sozialistische Ordnung der DVRK nicht umstürzen können, und manövrieren, um die ihnen willfährigen Kräfte zusammenzutrommeln und ihren gegen die DVRK gerichteten Rummel um Menschenrechte zu internationalisieren.

Ihre diesbezüglichen Machenschaften stellen dem Wesen nach den Höhepunkt der Gewaltherrschaft und Willkür dar, durch die sie den Politikstil und die Gesell-

schaftsordnung der DVRK nicht anerkennen und sie um jeden Preis vernichten wollen, und sind willkürliche Gräueltaten, die die Grundlage der in der internationalen Gesellschaft geschaffenen Ordnung zur Menschenrechtssicherung zerstören.

94. Perspektive für die Gewährleistung der Menschenrechte

Trotz der fortdauernden Machenschaften der USA und der ihnen willfährigen Kräfte zur Isolierung und strangulierung der DVRK erarbeitet ihre Regierung die Politik und die Maßnahmen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte der Bevölkerung und tut für deren Verwirklichung alles in ihren Kräften Stehende.

Durch die unverrückbare volksverbundene Sozialpolitik der Regierung und die Festigung und Vervollständigung des Rechtssystems für die Menschenrechte werden künftig in der DVRK die Menschenrechte noch hervorragender gewährleistet werden.

95. Perspektive für die Erhöhung des Lebensniveaus des Volkes

Das wahre Erscheinungsbild und das wesentliche Merkmal einer sozialistischen Wirtschaftsmacht, die gegenwärtig die DVRK aufbaut, bestehen darin, dass sie

nicht nur ein Land mit hohem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte und hohem Nationaleinkommen, sondern auch ein Paradies des Volkes ist, in dem der Bevölkerung ein wohlhabendes und zivilisiertes Leben gewährleistet wird.

In diesem Land werden alle Fragen beim Wirtschaftsaufbau entsprechend den souveränen Forderungen und Interessen der Volksmassen als Kriterium gelöst. Der Staat legt auf die Entwicklung der unmittelbar dem Volksleben dienenden Bereiche Wert und schafft den Werktätigen hervorragende Bedingungen für das Arbeitsleben und das materielle Leben. Die Partei der Arbeit und der Staat bauen die volksverbundene Sozialpolitik aus, um das Volksleben unablässig zu verbessern.

In der Land- und Fischwirtschaft wie auch der Leichtindustrie wird durch konzertierte Aktionen in der Produktion ein Durchbruch bei der Verbesserung des Volkslebens erzielt.

96. Perspektive für das Gesundheitswesen

Das sozialistische Gesundheitssystem der DVRK ist ein höchst volksverbundenes Gesundheitssystem, das es jedem ermöglicht, ohne Sorge um die ärztliche Behandlung bei guter Gesundheit zu arbeiten und ein glückliches Leben zu führen.

Die DVRK steckt sich das Ziel, durch die Entwicklung des Gesundheitswesens die Gesundheitskennziffern wie die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung und die Vorbeugungsquote von Infektionskrankheiten auf den fortgeschrittenen Weltstand zu heben und dem Volk bessere hygienisch-kulturelle Lebensbedingungen und -umgebung zu gewähren.

Die Hygieneinspektionen werden modern gestaltet, alle Kraft auf die Vorbeugung gegen die Infektionskrankheiten konzentriert und die medizinischen Dienstleistungen in der Art einer prophylaktischen Einrichtung verbessert, wodurch die Krankheitsrate auf ein Minimum gesenkt wird.

Das System des Wohnbereichsarztes wird verstärkt, sodass die Ärzte in den einzelnen Familien und Arbeitsstätten entsprechend dem Alter und der körperlichen Verfassung der Einwohner und Werktätigen vorbeugende Maßnahmen gegen alle Krankheiten treffen und die Gesundheitspflege verantwortungsbewusst leisten.

Gemäß dem Entwicklungstrend der modernen Medizin werden fortgeschrittene Diagnose- und Therapiemethoden aktiv eingeführt, die moderne Medizin und die Koryo-Medizin eng miteinander kombiniert, das Telemedizinssystem vervollkommenet und die Qualität der medizinischen Dienstleistungen wie der Ersten Hilfe auf

hohem Niveau garantiert. Die medizinische Wissenschaft und Technik erleben rasche Entwicklung, und die materielle Versorgungsarbeit für das Gesundheitswesen wird verbessert.

97. Perspektive für das Bildungswesen

Es ist Entschluss und Wille der PdAK, durch die Entwicklung der Bildungsarbeit aus Korea ein Land der Bildung, ja ein Land der Talente zu machen.

Die DVRK vervollständigt weiter das Bildungssystem, um den Aufbau eines an Talenten reichen Landes und die Verwandlung des ganzen Volkes in wissenschaftlich-technische Talente zu verwirklichen. Das Bildungsaufbausystem nach Schulstufen und -typen wird perfektioniert, damit die Schüler während der Oberschulbildung zu brauchbaren Talenten des Landes herangebildet werden können, bei denen sich das Grundgerüst der revolutionären Weltanschauung herausgebildet hat und die über ein vollständiges Allgemeinwissen mittlerer Stufe verfügen und sich mehr als eine moderne Technikfertigkeit angeeignet haben.

Die Bildung wird entsprechend den wirtschaftlich-geografischen Charakteristika der betreffenden Gebiete und der Individualität der Schüler in verschiedener Form substanziell vermittelt. In den Hochschulen wird gemäß dem Ziel der Heranbildung von Talenten vom Wissen-

schaftler- und Praktikertyp das Lehrsystem rationell festgelegt und das Aufbaustudiumssystem weiterentwickelt, um mehr Wissenschaftler von Weltruf heranzubilden. Entsprechend der Forderung der Verwandlung des ganzen Volkes in wissenschaftlich-technische Talente wird die Zahl der Hochschulen zum Studium neben dem Beruf wie Betriebs-, Landwirtschaftsbetriebs- und Fischereibetriebshochschulen vermehrt und das Bildungsniveau erhöht, um mehr Werktätigen eine Hochschulbildung zu ermöglichen.

Insbesondere werden das Online-Fernbildungssystem weiterentwickelt, dessen Vorzüge stark zur Geltung gebracht und die Bildungsarbeit durch Massenmedien wie das Fernsehen verbessert, damit jeder Werktätige durch lebenslanges Lernen zum Gedeihen des Staates beiträgt.

Die DVRK steckt sich das Ziel, die Bildungsbedingungen und -milieus zu erneuern und so die materiell-technischen Grundlagen des Bildungswesens aufs Weltniveau zu heben. Im staatlichen Rahmen wird großes Gewicht auf die Bildung gelegt, werden die Investitionen ins Bildungswesen systematisch erhöht, und die ganze Gesellschaft hilft diesem Bereich aktiv. In den Hoch- und anderen Schulen werden E-Bibliotheken, moderne wissenschaftliche Forschungszentren und Basen für Experimente und Praktika zweckentsprechend eingerichtet und rege betrieben.

Die wichtigen Universitäten des Landes wie die Kim-Il-Sung-Universität werden als Zentren für Bildung und wissenschaftliche Forschung und als Stützpunkte für den internationalen wissenschaftlichen Austausch ausgestaltet, die mit den Eliteuniversitäten von Weltrang mit Fug und Recht konkurrieren können.

98. Perspektive für das Bauwesen

Im Bauwesen ist die Politik der DVRK darauf orientiert, mehr Bauwerke vom Weltniveau und Bauten für die Verbesserung der kulturellen Lebensbedingungen des Volkes zu errichten und so der Bevölkerung ein reicheres und zivilisierteres Leben zu gewähren.

Es wird das eigenständige Gedankengut der PdAK über die architektonische Ästhetik zur Richtschnur genommen, sodass durch die Umsetzung des Prinzips der Vorrangstellung von Komfort und ästhetischer Wirkung monumentale Bauwerke für alle Zeiten auf höchstem Niveau und mit möglichst schnellem Tempo errichtet werden.

Die Konstruktions- und Baukräfte in der Hauptstadt und den Bezirken werden verstärkt, die Konstruktionsmittel, Bauausrüstungen, -maschinen und Arbeitsgeräte modernisiert, trockene Bauverfahren gefördert und die Null-Energie-, Null-Kohlenstoff- und die intelligente Bau-technik breit eingeführt. In der Baustoffindustrie werden

die Betriebe modern ausgestaltet, die Herstellung von spezialisierten und traditionellen Baumaterialien gewährleistet sowie unter Anwendung der neuesten Technologien vielfältige, verschiedenartige und einheimische Baumaterialien produziert. Wichtige Bauprojekte wie Bau von Großkraftwerken werden tatkräftig vorangetrieben, und die Errichtung moderner Wohnhäuser und Wohnheime und die Baumaßnahmen für die Verbesserung der Bildungsbedingungen und -milieus gehen zügig voran.

99. Perspektive für den Schutz der besonderen Bevölkerungsgruppen

Die Regierung der DVRK sieht ihre wichtige Aufgabe darin, die Rechte der besonders zu beschützenden Personengruppen, darunter die der Kinder, Frauen, Alten und Behinderten, befriedigender zu schützen und zu fördern, und bemüht sich aktiv um deren Erfüllung.

Um alle Kinder zu Talenten zu entwickeln, die geistigen Reichtum, moralische Sauberkeit und körperliche Vollkommenheit in sich vereinen, werden einerseits moderne Bildungsbedingungen gewährleistet und die Bildungsinhalte aktualisiert und andererseits die Kinderferienheime, Schülerpaläste und Kinderkulturhäuser saniert.

Insbesondere nach dem Prinzip, nach dem der Staat

in eigener Verantwortung die Waisenkinder umsorgt, wird die staatliche Aufmerksamkeit auf Wachstum, Gesundheitspflege und Bildung der Schüler der Waisengrund- und Waisenoberschulen gerichtet und werden alle notwendigen Maßnahmen, darunter Bau von Kleinst- und Kleinkinderheimen, abwechslungsreiche Beköstigung und Versorgung mit nährstoffreichen Lebensmitteln, Schuluniformen und -sachen, getroffen.

Die Arbeit des Koreanischen Verbandes für Rentnerschutz wird intensiviert, und insbesondere den allein stehenden Alten wird größere staatliche Aufmerksamkeit geschenkt. Die Aktionssphäre des Koreanischen Verbandes für Behindertenschutz erweitert sich, und es werden aktive Maßnahmen für die Früherkennung und -behandlung von Behinderungen unter den Kindern, die Entwicklung der Kunst und des Sports für die Behinderten und die Berufsausbildung für die Behinderten eingeleitet.

100. Perspektive für Ausbau und Vervollständigung des Rechtssystems für die Menschenrechte

Die DVRK wird aufgrund der bisher bei der Errichtung der Ordnung zur Menschenrechtssicherung gesammelten bzw. gezogenen Erfahrungen und Lehren das Rechtssystem für die Menschenrechte unablässig ausbauen und vervollständigen, um die Vorzüge des Sozia-

lismus koreanischer Prägung mit den Volksmassen im Mittelpunkt stärker zur Geltung zu bringen.

In der Richtung, die Effizienz der Ausarbeitung der Menschenrechtsgesetze maximal zu erhöhen und auch die Forderungen der Normen der internationalen Menschenrechtsgesetze genügend widerzuspiegeln, wird die DVRK die Neuarbeitung der Gesetze der im Rechtssystem für die Menschenrechte fehlenden Bereiche, die Änderung und Ergänzung der Normen der bestehenden Menschenrechtsgesetze und die Festlegung neuer Rechte weiterhin voranbringen und so das sozialistische Rechtssystem für die Menschenrechte weiterentwickeln.

Sie wird bei der Ausarbeitung der Menschenrechtsgesetze die Forderungen und Interessen der Massen ausreichend widerspiegeln, damit sie sich an dieser Arbeit aktiver beteiligen können.

Die Mitarbeiter, die sich mit der Ausarbeitung der Menschenrechtsgesetze beschaffen, werden unter die Massen gehen, sich mit ihnen beraten, ihre Meinungen breit annehmen und aktiv von der Petitionsordnung Gebrauch machen, damit jedermann in den neu auszuarbeitenden oder zu ändernden und zu ergänzenden Menschenrechtsgesetzen seinen Willen Niederschlag finden lassen kann.

Auch die Arbeit zur branchenbezogenen und periodischen Herausgabe von Normen der Menschenrechtsge-

setze und von diese erläuternden Büchern wird zügig vorangehen, damit alle Menschen sich einen allseitigen und systematischen Überblick über die Normen und Vorschriften der Menschenrechtsgesetze verschaffen können, die sie im staatlichen und sozialen Leben kennen und ausüben sollen.

ALLGEMEINES ÜBER KOREA (9)
(MENSCHENRECHTE)

Redaktion: Kim Ji Ho

Verfassen: Kim Ji Ho

Übersetzung: Jong Kwang Nam, Han Yong Il

Gestaltung: Pang Song Hui, Kim Hong Ryon

Ausstattung: Kim Un Jong

Herausgeber: Verlag für Fremdsprachige Literatur

Herausgabe: Juli Juche 106 (2017)

Nr. 7835049

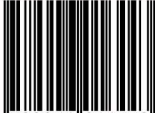
E-mail: flph@star-co.net.kp

<http://www.korean-books.com.kp>

선거장



ISBN 978-9946-0-1644-3



9 789946 016443 >